

# Schlierbach

Sonnenseite erleben!



## EINLADUNG

zur  
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Dezember 2013  
20.00 Uhr  
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft  
des Gemeinderates Schlierbach**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung mit Traktandenliste</b>	Seite	1
<b>Traktandum 1: Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2020</b>		
- Finanz- und Aufgabenplan	Seite	2
- Bericht der Controlling-Kommission	Seite	8
<b>Traktandum 2: Jahresprogramm 2014</b>		
- Jahresprogramm	Seite	9
- Bericht der Controlling-Kommission	Seite	10
<b>Traktandum 3: Voranschlag 2014</b>		
- Bericht des Gemeinderates	Seite	11
- Erläuterungen zum Voranschlag 2014	Seite	11
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	Seite	17
- Statistische Kennzahlen für den Voranschlag 2014	Seite	18
- Laufende Rechnung	Seite	19
<i>Funktionale Gliederung – Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>19</i>
<i>Artengliederung – Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>41</i>
- Investitionsrechnung	Seite	46
<i>Funktionale Gliederung – Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>46</i>
- Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)	Seite	49
- Investitionsrechnung in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Voranschlag)	Seite	49
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag	Seite	50
- Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	Seite	51
<b>Traktandum 4: Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2014</b>	Seite	52
<b>Traktandum 5: Totalrevision Datenschutzreglement</b>	Seite	53
<b>Traktandum 6: Teilrevision Abfallentsorgungsreglement</b>	Seite	59
<b>Traktandum 7: Verschiedenes</b>		

# **EINLADUNG**

## **zur Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 12. Dezember 2013  
20.00 Uhr  
in der Rochuskapelle Schlierbach

### **Traktanden**

#### **1 Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2020**

- 1.1 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2014 – 2020
- 1.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan

#### **2 Jahresprogramm 2014**

- 2.1 Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2014
- 2.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2014

#### **3 Voranschlag 2014**

- 3.1 Beschluss Voranschlag
  - 3.1.1 Laufende Rechnung 2014
  - 3.1.2 Investitionsrechnung 2014
- 3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2014 mit 1.75 Einheiten (wie bisher)
- 3.3 Ermächtigung des Gemeinderates für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme von Fr. 447'485.00.
- 3.4 Kontrollbericht des Regierungstatthalters zum Voranschlag 2013
- 3.5 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Voranschlag 2014

#### **4 Wahl der externen Revisionsstelle für das Jahr 2014**

#### **5 Beschlussfassung Totalrevision Datenschutzreglement**

#### **6 Beschlussfassung Teilrevision Abfallentsorgungsreglement**

#### **7 Verschiedenes**

Der Voranschlag 2014, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 7. November 2013

**Gemeinderat Schlierbach**

# Traktandum 1: Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2020

## 1.1 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2014 - 2020

### Finanzplan

Das Instrument des Finanzplans gibt Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen in den nächsten Jahren. Der Finanzplan wird jährlich zweimal überarbeitet und mit dem Voranschlag vorgestellt.

Als Basis für den Finanzplan 2014 – 2020 gelten die folgenden Annahmen über die Entwicklungen der Kennzahlen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Wachstum der Ø Steuerkraft			3.50%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene & Beitr. für eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	4.50%	3.00%	3.00%	3.00%	2.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	761	784	807	831	852	865	878	891
Zinssätze (für Neukredite)		1.50%	1.50%	2.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%

Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit kann auch für die Jahre 2014 und 2015 mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten gerechnet werden. Das Wachstum der Bevölkerung deckt sich mit den Vorgaben aus der Totalrevision der Ortsplanung. Der Gemeinderat rechnet in der Finanzplanperiode mit einem konstanten Steuerfuss. Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie verändert sich auch das Bild des Finanzplans. In den nächsten Jahren geht es darum, die Investitionen zu verdauen und die Schulden wieder abzubauen. Gemäss Finanzplan können die Schulden mit den erfreulichen Ergebnissen relativ rasch wieder abgebaut werden. Die Wachstumsraten der durchschnittlichen Steuerkraft entsprechen weitgehend den Plandaten des Kantons Luzern.

## Entwicklung des Ertrages

Kto.	Ertragsposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
400	Einkommens-/ Vermögensteuern	1'648	1'654	1'750	1'850	1'947	2'032	2'120	2'211
.10	Ertrag des laufenden Jahres	1'426	1'461	1'557	1'654	1'744	1'824	1'907	1'993
.16	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	40	42	40	40	40	40	40	40
.20	Nachträge früherer Jahre	160	128	130	135	140	145	150	155
.30	Quellensteuer	20	21	21	21	21	21	21	21
.40	Nach- und Strafsteuer	2	2	2	2	2	2	2	2
402	Personal-/ Liegenschaftssteuern	35	36	37	38	39	40	40	41
403	Grundstückgewinn-/ Lotteriegewinnsteuern	40	35	40	40	40	40	40	40
404	Handänderungssteuern	76	64	50	50	50	25	25	25
405	Erbschaftssteuern	1	3	5	5	5	5	5	5
406	Besitz-, Aufwand- und Lotteriesteuer	4	4	4	4	4	4	4	4

Die Ertragsentwicklung wird stetig angenommen. Das Wachstum entspricht wie oben dargelegt den Planungsdaten des Kantons, wobei die Vorgaben für natürliche Personen übernommen werden. Die kantonale Planung geht bei den juristischen Personen noch von deutlich höheren Wachstumsraten aus. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Schlierbach wird auch von der Entwicklung der Sondersteuern abhängen. Gegenüber den früheren Finanzplänen verschiebt sich das Gewicht der Erträge deutlich in Richtung ordentliche Erträge. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids sind Verkäufe von Bauland aus dem Geschäftsvermögen von Landwirten mit der Einkommenssteuer zu erfassen. Aufgrund der ungebrochenen Nachfrage nach Bauland sind die Erträge aus den Baulandverkäufen nach wie vor erheblich. Diese sind aber auch notwendig, um die Infrastrukturen gut auslasten zu können. Allerdings ist der Ertrag aus der Veräusserung von Bauland schwer zu prognostizieren. In Zukunft sind deshalb höhere Schwankungen und auch grosse Abweichungen zu den budgetierten ordentlichen Erträgen wahrscheinlich.

## Entwicklung des Finanzausgleichs

Position	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ressourcenausgleich	431	253	253	253	266	266	266	266
Topografischer Lastenausgleich	46	106	106	107	108	109	110	111
Bildungslastenausgleich	229	252	270	270	230	230	230	230
Soziallastenausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen Finanzausgleich	706	611	629	630	604	605	606	607

Auf den 1. Januar 2017 ist die nächste Revision des Finanzausgleichsgesetzes geplant. Nachdem in den letzten Jahren der Ressourcenausgleich im Zentrum von Reformen stand, dürfte für die nächste Revision der Lastenausgleich im Zentrum stehen. Die Gemeinde Schlierbach dürfte beim Bildungslastenausgleich zu den Verlierern gehören. Mit der Revision dürften ressourcenstarke Gemeinden neu auch Bildungslastenausgleichszahlung erhalten, da das heutige System Elemente des Ressourcenausgleichs mit dem Lastenausgleich vermischt. Dies führt tendenziell zu Verschiebungen von unten nach oben. Insgesamt dürften die Verschiebungen aber geringer sein als bei den früheren Revisionen.

Die genaue Entwicklung des Ressourcenausgleichs wird auch in Zukunft nicht einfach sein, da sie im Wesentlichen von der Entwicklung anderer Gemeinden abhängt. Insbesondere die Folgen der Halbierung der Gewinnsteuer werden für den Finanzausgleich Konsequenzen haben, die schwer zu prognostizieren sind. Aufgrund der defensiven Wachstumsraten gemäss den kantonalen Vorgaben wird im Übrigen mit einem konstanten Ressourcenausgleich gerechnet. Würde mit höheren Wachstumsraten gerechnet, müsste konsequenterweise der Finanzausgleich zurückgeschraubt werden.

## Investitionen

Investitionen in das Finanzvermögen werden hier der Vollständigkeit halber auch ausgewiesen. Im Total sind sie jedoch nicht enthalten.

Investitionsvorhaben	Budget	Finanzplanjahre					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>600</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Gemeindekanzlei</i>	600						
<i>Einrichtung</i>		100					
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Neues TLF, 2. Tranche</i>	45						
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Rückerstattung Inv.-Beiträge Seeblick</i>		-7	-7				
<b>Verkehr</b>	<b>15</b>	<b>215</b>	<b>50</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>50</b>	<b>0</b>
<i>Moosstrasse</i>				100			
<i>Deckbelag Wetzwil</i>		150				50	
<i>Güterstrassen</i>		50	50		50		
<i>30er Zonen 2. und 3. Etappe</i>	15	15					
<i>Gemeindestrasse Dorf</i>					100		
<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>-35</b>	<b>-75</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-50</b>	<b>-50</b>
<i>Anschlussgebühren</i>	-50	-50	-75	-100	-100	-50	-50
<i>Teilrevision Ortsplanung</i>	15						
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Trägerschaft Dorfladen</i>	FV						
<b>Total 2014 bis 2020</b>	<b>625</b>	<b>233</b>	<b>-57</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>-50</b>

Die Gemeindeversammlung hat im Frühling 2011 die Immobilienstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese sieht im Kern eine Erweiterung der Schulanlagen und einen Ersatzneubau mit Zweitnutzung beim Gemeindehaus vor. Der Schulhauserweiterungsbau ist abgeschlossen, die Abrechnung ist jedoch noch pendent. Gemäss aktuellem Stand dürfte der Bau im Rahmen der Budgetvorgaben abschliessen. Für die Jahre 2013 und 2014 steht mit dem Bau des Dorfzentrums der Abschluss des zweiten wichtigen Projekts bevor. Auch diese Mehrkosten belasten den Finanzplan, bringen der Gemeinde aber eine zukunftsgerichtete Verwaltung. Nach dem Umzug soll das heutige Gemeindehaus verkauft werden.

Nach Abschluss der Immobilienstrategie Hochbau wird der Fokus in den folgenden Jahren wieder bei den Tiefbauten liegen. Entsprechende Beiträge für Sanierungen in den Gebieten Wetzwil, Moos, Dorf und bei der UHG sind eingestellt.

Durch die stetige Bautätigkeit kann auch in den nächsten Jahren mit Anschlussgebühren gerechnet werden. Diese sind über die Investitionsrechnung zu verbuchen. Mit jedem neuen Gebäude in Schlierbach verbessert sich die Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe Feuerwehr, Abwasserbeseitigung und Kehrrichtentsorgung. Auch die Wasserversorgung profitiert vom Wachstum der Gemeinde.

Die übrigen Investitionen sind im Voranschlag begründet.

## Entwicklung der Kennzahlen für die Jahre 2014 – 2020

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Selbstfinanzierungsgrad mind.	80%*	6%	23%	187%	NI<0	NI<0	809%	NI<0	NI<0	334%
Selbstfinanzierungsanteil mind.	10%	3.5%	4.4%	12.5%	8.4%	9.8%	10.8%	12.4%	14.0%	10.5%
Zinsbelastungsanteil I max.	4%	0.5%	0.4%	0.7%	0.6%	0.4%	0.1%	-0.2%	-0.5%	0.2%
Zinsbelastungsanteil II max.	6%	0.7%	0.5%	1.0%	0.9%	0.6%	0.2%	-0.2%	-0.7%	0.3%
Kapitaldienstanteil max.	8%	3.2%	4.5%	5.2%	5.6%	5.4%	5.1%	4.9%	4.5%	5.0%
Verschuldungsgrad max.	120%	151%	179%	161%	140%	122%	105%	84%	60%	119%
Nettoschuld pro Einwohner max. Fr.	4'526	4'683	5'158	4'757	4'189	3'662	3'198	2'609	1'893	3'593
Bilanzfehlbetrag in % max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

\* Der Grenzwert für den Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als Durchschnitt über 5 Jahre, weshalb die Kennzahl eingehalten sein kann, obwohl sie im Investitionsjahr unterhalb von 80 % liegt.

Die Gemeinde Schlierbach konnte die Reformen der letzten Jahre (Finanzreform, Finanzausgleich, Steuergesetzrevision, Pflegefinanzierung, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Basisstufe) gut verkraften. Auch die zukünftigen Herausforderungen (steigende Kosten im Bildungsbereich, weitere Revision Finanzausgleich per 2017) kann die Gemeinde tragen. Trotz neuer finanzieller Belastungen war es möglich, im gleichen Zeitraum erhebliche Investitionen im Hochbau zu tätigen und die Schulanlagen und die Verwaltungsräume auf eine neue Grundlage zu stellen. Für die nächsten Jahre ist deshalb dem Schuldenabbau höchste Priorität einzuräumen. Auch die Entwicklung der Kosten muss kritisch im Auge behalten werden. Die Gemeinde Schlierbach bleibt attraktiv und die Struktur hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Schlierbach zeigt sich weiterhin stabil. Die Umsetzung der Immobilienstrategie in den Jahren 2012 - 2014 belastet die Gemeinde kurzfristig, beseitigt aber viele Risiken. Auch aufgrund des günstigen Zinsniveaus ist die Investition zu diesem Zeitpunkt richtig. Das finanzielle Gleichgewicht ist über die Finanzplanperiode hinweg gegeben. Im Jahr 2014 wird mit dem Bezug der neuen Verwaltung die Spitze der Verschuldung erreicht. In den Folgejahren kann diese Verschuldung rasch abgebaut werden.

Während der Finanzplanperiode sind die meisten Finanzkennzahlen innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Die hohen Investitionen im Jahr 2014 lassen den Selbstfinanzierungsgrad auf tiefem Niveau. Da es sich aber um eine einmalige Investition handelt, ist die gleichgewichtige Entwicklung des Finanzhaushalts deshalb nicht gefährdet. Über die Finanzplanperiode liegt der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrads bei deutlich über 100 %.

Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils gilt nur für Gemeinden mit einer Verschuldung, die über dem kantonalen Mittel liegt. Da aufgrund der getätigten Investitionen die Verschuldung mittlerweile über dem aktuellen kantonalen Mittel liegt, ist die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils im Jahre 2014 nicht eingehalten. Ab 2015 verbessert sich diese Kennzahl jedoch wieder. Gleichzeitig sinkt die Verschuldung wieder unter das kantonale Mittel.

In den folgenden Jahren werden die Nettoinvestitionen in einigen Jahren negativ sein. Dies kann dadurch begründet werden, dass mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hohe Investitionen zusammengekommen wurden. Es entsteht also kein Investitionsstau.

Liegen die Finanzkennzahlen ausserhalb der Bandbreite, muss der Gemeinderat gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden Massnahmen aufzeigen. Aufgrund einer einmaligen Investition im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie steigt der Verschuldungsgrad der Gemeinde während drei Finanzplan-Jahren auf über 120 % an. Dadurch ist der Selbstfinanzierungsanteil während zwei Jahren nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Nach den Jahren der Konsolidierung ändert sich dieses Bild jedoch wieder und alle Kennzahlen sind zum Ende der Finanzplanperiode wiederum eingehalten. Mit dem Fokus auf den Schuldenabbau soll in den nächsten Jahren angestrebt werden, dass die Kennzahl des Verschuldungsgrads früher als im Finanzplan vorgesehen eingehalten werden kann.

Die starke Reaktion der Kennzahlen hängt mit der Grösse der Gemeinde Schlierbach zusammen. Die geringe Einwohnerzahl führt zu grossen Hebeleffekten: Bei Grossinvestitionen steigt die Verschuldung schnell an, kann sich aber auch entsprechend schnell wieder erholen.

Die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen (Konjunkturflaute) stellen für die Gemeinde Schlierbach zum jetzigen Zeitpunkt nur eine geringe Gefahr dar. Die ländliche Struktur ist nur beschränkt abhängig von dieser Krise (siehe Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde).

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 9 des kantonalen Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

## **Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Schlierbach**

**Gemäss § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:**

### **§ 30**      *Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes*

<sup>1</sup> *Im Finanz- und Aufgabenplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 28 nachzuweisen.*

<sup>2</sup> *Wenn die Bandbreiten gemäss § 29 nicht eingehalten werden, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen.*

Aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie mit den damit verbundenen Investitionen steigt die Verschuldung der Gemeinde Schlierbach in den Jahren 2013 bis 2016 über die vorgegebene Grenze von 120 % der Erträge aus Steuern und Finanzausgleich. Die Überschreitung hängt dabei direkt mit der geringen Grösse der Gemeinde zusammen. Gemäss Finanzplan kann diese Verschuldung in den Folgejahren rasch abgebaut werden. Ab ca. 2017 liegt die Kennzahl wieder unterhalb der kritischen Grenze und per Ende der Finanzplanperiode liegt sie gar tiefer als zu Beginn. Damit ist die gleichgewichtige Entwicklung im Bezug auf die Verschuldung nachgewiesen.

Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils liegt seit Jahren unter der vorgegebenen Grenze von 10 %. Da die Gemeinde unterdurchschnittlich verschuldet war, konnte diese Vorgabe gemäss Verordnung ausser Acht gelassen werden. Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie änderte sich das Bild, da die Verschuldung über das kantonale Mittel anstieg. Die Kennzahl ist deshalb während insgesamt vier Jahren ausserhalb der vorgegebenen Bandbreite. Der Gemeinderat hat den Sachverhalt im vorherigen Abschnitt bereits erklärt. Grund dafür sind einmalige Investitionen in den Jahren 2013 und 2014 für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Die höheren Kapitaldienstkosten belasten das Budget. Mit dem Rückgang der Verschuldung steigt aber auch der Selbstfinanzierungsanteil wieder erfreulich an und spätestens ab 2018 ist die Kennzahl wieder innerhalb der vorgegebenen Bandbreite.



Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition) handelt es sich somit bei sämtlichen nicht eingehaltenen Kennzahlen nicht um ein strukturelles Problem. Per Ende der Finanzplanperiode sind sämtliche Kennzahlen wieder innerhalb der Bandbreite gemäss Verordnung. Innerhalb der Finanzplanperiode ist trotz einer erheblichen Investition sogar eine Verbesserung der Kennzahlen möglich. Im Moment sind deshalb keine Massnahmen notwendig. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

## Aufgabenplan

Das Instrument des Aufgabenplans gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgabenentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Der Aufgabenplan wird jährlich zweimal überarbeitet und mit dem Voranschlag vorgestellt. Nachdem in den letzten Jahren mit der neuen Pflegefinanzierung und dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erhebliche Mehrbelastungen aufgetreten sind, wird es in den nächsten Jahren darum gehen, die Gemeinden nicht weiter zu belasten.

Im Moment werden einige Reformen diskutiert (Erhöhung Kostenanteil Kanton am Bildungswesen, Finanzausgleichsrevision per 2017, Sparpakete, Abschaffung der Liegenschaftssteuer). Zur Zeit der Erstellung des Aufgabenplans war aber keines dieser Projekte so weit fortgeschritten, dass die entsprechenden Folgen im Aufgabenplan aufgenommen werden konnten. Dennoch sind im Finanzplan einige Änderungen erfasst.

Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Planjahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Bildung</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
Schulsozialarbeit	0	12	12	12	12	12
<b>Gesundheit</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Steigende Anforderungen SPITEX	3	3	3	3	3	3
<b>Soziale Wohlfahrt</b>			<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
Änderung Zuständigkeitsgesetz			-10	-10	-10	-10
<b>Umwelt- und Raumordnung</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>
Revision Friedhofreglement mit Gebührenanpassung	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Ökoqualitätsverordnung via Bund	-3	-3	-3	-3	-3	-3
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>-210</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
Buchgewinn Verkauf Parzelle Gemeindehaus	-200					
Verzinsung Darlehen Trägerschaft Dorfladen	-10	-10	-10	-10	-10	-10

## Bemerkungen

Ab 2016 dürfte die Schulsozialarbeit auch an den Primarschulen obligatorisch werden. Dies führt zu beträchtlichen Mehrkosten für die Gemeinden.

Eine erhebliche Entlastung dürfte die Änderung des Zuständigkeitsgesetzes auf Bundesebene bringen (Abschaffung der Rückerstattungspflicht für Heimatkantone). Bis heute muss die Gemeinde Schlierbach für ausserkantonale Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe mit Bürgerort Schlierbach deren Sozialhilfe während einer gewissen Zeit übernehmen. Dieser Mechanismus soll gestrichen werden. Die bereits beschlossene Revision darf vom Bundesrat frühestens auf den 01.01.2017 in Kraft gesetzt werden.

Die Vollkostenrechnung hat das Defizit des Friedhofes Büron deutlich erhöht. Die Gemeinde Büron verrechnet für den Friedhof heute ein 50 % Pensum. Durch eine Revision des Reglements sollen kostendämpfende Massnahmen geprüft werden.

Mit der neuen Agrarpolitik wird die heutige Ökoqualitätsverordnung abgelöst. Nach der Übergangsphase im Jahr 2014 (Abrechnung über zwei Perioden) wird die Gemeinde Schlierbach ab 2015 deshalb entlastet.

Nach Abschluss des Projekts Dorfzentrum soll das heutige Gemeindehaus verkauft werden. Beim Verkauf kann mit einem Buchgewinn von Fr. 200'000.00 gerechnet werden. Über den Verkauf wird die Gemeindeversammlung befinden.

Gemäss Gemeindegesetz § 9 hat die Gemeindeversammlung vom Aufgabenplan Kenntnis zu nehmen.

## **1.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2020**

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2014 - 2020 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 7. November 2013

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Flavio Thürig*

Die Mitglieder  
*sig. Kurt Schmid*  
*sig. Walter Nägeli*

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2014 – 2020 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2020 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

# Traktandum 2: Jahresprogramm 2014

## 2.1 Kenntnisnahme des Jahresprogramms

### Jahresprogramm 2014

Thema	Status	Indikator per 31.12.2014	Finanzen	WER
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>				
Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)	Weiterführung	Evaluation Feldversuch	LR	GA
Öffnungszeiten Gemeindkanzlei Überprüfung	Beginn	Anpassung mit neuem Dorfzentrum	-	GP/GS
dezentrale IT-Zugriffe GR/MA	Abschluss	Zugänge operativ	LR	SV/GS
Überprüfung Bürgerrechtskommission	Beginn	Aufgaben und Besetzung Überprüfung	-	GP
<b>1 öffentliche Sicherheit</b>				
Anschaffung TLF	Abschluss	TLF einsatzbereit	IR	GA
Schnittstelle KESR überprüfen	Beginn	Auslegeordnung erstellt	-	SV
<b>2 Bildung</b>				
Erweiterung Schulraum	Abschluss	Abrechnung Sonderkredit erfolgt	IR	BK
Zukunft Schulbehörde	Abschluss	Entscheid über allfällige Anpassung	LR	Komm.
Überprüfung Schwimmunterricht	Beginn	Vergleich mit anderen Gemeinden erstellt	LR	GP
Oberstufenzentrum Triengen	Beginn	Start erfolgt	LR	GP
<b>3 Kultur</b>				
Parkplatzssituation MZH Überprüfung	Beginn	Auslegeordnung	LR	GA
<b>4 Gesundheit</b>				
Kapitalkosten Heime zurückfordern	Abschluss	Entscheidung über Rückzahlungen erfolgt	offen	Verbände
<b>5 soziale Wohlfahrt</b>				
Konzept "Wohnen im Alter" in Schlierbach	Abschluss	Umfrage, Konzept liegt vor	LR	SV
Leistungspakete SoBZ überprüfen	Fortführung	Abgleich mit anderen Gemeinden erfolgt	-	SV
<b>6 Verkehr</b>				
Gründung Quartieren. Steinbärenstrasse	Abschluss	Handänderung der Strassenparzelle	LR	GA
Quartiercheck	Fortführung	Gesprächsrunden mit Quartieren	-	GA
30er Zonen	Durchführung	Signale aufgestellt	IR	GA
Deckbelag Haldestrasse	Abschluss	Deckbelag eingebaut, Perimeter verfügt	IR	GA
Überprüfung Fussgängerstreifen	Beginn	Rücksprache mit Kanton erfolgt	-	GA
Unterhalt Wetzwilstrasse	Planung	Art und Fristigkeit geklärt (Vollzug 2015)	LR	GA
Planung Unterhalt Güterstrassen	Fortführung	Planung nach Entscheid Kanton	IR	GA/UHG
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>				
Überarbeitung Kehrrichtverordnung	Abschluss	Verordnung gemäss Reglement verabschiedet	LR	GA
Ersatz Prozessleitsteuerung Pumpwerke	Beginn	Beschaffungen ausgelöst	LR	GA/Verb.
Teilrevison Ortsplanung	Abschluss	Beschluss Gemeindeversammlung	IR	GA
Gewässerabstände	Fortführung	Entscheid über Ausscheidung Baulinien	IR	GA
Lärmsanierung Gemeindestrasse	Beginn	Koordination mit Kanton erfolgt	-	GA
Gewässerperimeter	Fortführung	Gewässerperimeter erarbeitet	LR	GA
Überprüfung Siedlungsentwässerungsreglement	Abschluss	Gebührenanteil Regenwasser überprüft	LR	GA
<b>8 Volkswirtschaft</b>				
Vernetzungsprojekt	Fortführung	Start Umsetzung Projekt	LR	GA/GP
Label Energiestadt	Beginn	Verarbeitung Daten	LR	GA/GP
Postagentur	Abschluss	Antrag an Post stellen	-	GR
<b>9 Finanzen und Steuern</b>				
Dorfzentrum	Bau	Bezug geplant	IR	GA

GP = Gemeindepräsident  
 SV = Sozialvorsteherin  
 GR = Gemeinderat  
 BK = Baukommission

GA = Gemeindeammann  
 GS = Gemeindeschreiberin  
 UHG = Unterhaltsgenossenschaft  
 TLF = Tanklöschfahrzeug

Das Instrument des Jahresprogramms gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Es wird für das jeweils nächste Jahr angefertigt und mit dem Voranschlag vorgestellt. Neben dem Jahresprogramm muss der Gemeindeversammlung jährlich mit der Rechnungsablage der Jahresbericht vorgelegt werden. Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung, weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss Gemeindegesetz § 9 hat die Gemeindeversammlung vom Jahresprogramm Kenntnis zu nehmen.

## **2.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2014**

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir das Jahresprogramm für das Jahr 2014 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, das vorliegende Jahresprogramm 2014 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 7. November 2013

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Flavio Thürig*

Die Mitglieder  
*sig. Kurt Schmid*  
*sig. Walter Nägeli*

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Jahresprogramm 2014 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2014 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

# Traktandum 3: Voranschlag 2014

## Bericht des Gemeinderates

Der Voranschlag 2014 ist wiederum vorsichtig erstellt worden. Der Gemeinderat sowie die Controlling-Kommission haben den von den Rechnungsgebern ausgearbeiteten Voranschlag für das Jahr 2014 ausführlich beraten und überprüft. Das Budget basiert auf der Erhebung einer Gemeindesteuer von 1.75 Einheiten.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'385.00 ab. Die Zunahme der Nettoinvestition beträgt Fr. 723'000.00. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss unverändert bei 1.75 Einheiten zu belassen.

Im Weiteren wird auf die nachstehenden separaten Erläuterungen und detaillierten Zahlen verwiesen.

### Wichtiger Hinweis:

Aufgrund einer neuen Gemeindesoftware, welche per 01.01.2013 eingeführt wurde, verändert sich die Darstellung des Voranschlags erheblich. Da sich auch der Kontenplan ändert, mussten beim Voranschlag 2013 teilweise Umbuchungen vorgenommen werden, um die Vergleichbarkeit zwischen dem Voranschlag 2013 und dem Voranschlag 2014 zu garantieren. Abweichungen werden, soweit notwendig, im Folgenden begründet. Bei Fragen stehen Ihnen der Gemeinderat und die Verwaltung gerne zur Verfügung.

## Erläuterungen zum Voranschlag 2014

### Laufende Rechnung

#### Allgemeine Verwaltung

Gemäss Entscheid aus dem Jahr 2006 will sich der Gemeinderat Schlierbach bei den Besoldungsanpassungen an den kantonalen Vorgaben orientieren. Für Besoldungsmassnahmen und Teuerungsausgleich wurden im Voranschlag deshalb, analog zum Kanton Luzern generell 0.5 % eingerechnet. Der definitive Entscheid über die Lohnerhöhungen fällt erst Mitte Dezember, nach dem definitiven Entscheid des Regierungsrates über die kantonalen Besoldungsmassnahmen.  
→ Konti XXX.301

Ein Vergleich der Entschädigungen für die Gemeinderäte im Amt Sursee ergab, dass die Entschädigungen in der Gemeinde Schlierbach deutlich tiefer sind als in den anderen Gemeinden. Die Entschädigungen in den anderen Gemeinden liegen 15 – 50 % höher. In den Agglomerationsgemeinden liegen die Entschädigungen gar um 100 % höher. Die Entschädigungen der Gemeinderäte sind auch deutlich tiefer als jene der anderen Kadermitarbeiter. Um auch in Zukunft genügend qualifiziertes Personal für Gemeinderatsmandate zu finden, sollen die Entschädigungen schrittweise auf das Mittel im Amt Sursee angehoben werden. Die Differenz zum Mittel im Amt Sursee liegt aber auch nach der Anpassung immer noch bei Fr. 15'000.00 – 20'000.00 pro Jahr. Im Gegenzug werden Zusatzentschädigungen für Spezialanlässe gestrichen. Die Anpassung führt zu Mehrkosten bei den Besoldungen von rund Fr. 8'000.00.

Neu werden Lohnanteile der Schulverwaltung und des Ressorts Soziales direkt der entsprechenden Dienststelle belastet.

→ Konti 012.3000.00, 218.3010.00, 581.3000.00

Aufwendungen für Konferenzen und Tagungen (z.B. Klausurtagung) werden im neuen Kontenplan separat ausgewiesen. → Konto 012.3000.30

Auch bei den Spesenentschädigungen besteht ein beträchtlicher Rückstand auf die anderen Gemeinden. In anderen Gemeinden liegen die Spesenentschädigungen bis zu 400 % höher. Eine Erhebung hat ausserdem gezeigt, dass die aktuellen Pauschalentschädigungen für Gemeinderäte nicht ausreichen, um die Hauptauslagen (Telefon und Kilometerentschädigung) zu bestreiten. Aus Spargründen wird jedoch auf die Anpassung im nächsten Jahr verzichtet. Das Anliegen wird im Rahmen des Voranschlags 2015 erneut geprüft. → Konto 012.3170

Für den Neubau der Gemeindekanzlei sowie des Dorfplatzes werden von Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Werkdienst gewisse Aufgaben intern übernommen. Gemäss Handbuch Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden sind diese Aufwendungen der Investitionsrechnung zu belasten und der laufenden Rechnung gutzuschreiben. → Konto 012.4380.00, 090.4380.00

Spruchgebühren für Entscheide des Gemeinderates werden neu direkt der Dienststelle 012, Gemeinderat, gutgeschrieben. Gleiches gilt für die entsprechenden Rückerstattungen und die Eigenleistungen für Investitionen. → Konto 012.4310, 012.4360, 012.4380

Die Budgets für die externen Leistungserbringer regionales Zivilstandsamt und regionales Steueramt steigen beide an. Die Kostenentwicklung muss kritisch im Auge behalten werden. → Konti 020.3520.10, 012.3520.20

Mit der Steuererhöhung der Kirchgemeinde steigen die Inkassoprovisionen an. → Konto 020.4520.00

Die Energiepreise sind anhaltend hoch. Die Budgetkredite für Wasser, Strom und Heizmaterial müssen deshalb nach oben angepasst werden. Aufgrund der Erhöhung der CO<sub>2</sub> Abgabe wird der Ölpreis per 01. Januar 2014 stark ansteigen. → Konto 090.3120.20, 217.3120.20

## **Öffentliche Sicherheit**

Seit dem 01.01.2013 gilt in der Schweiz ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR). Die Erfahrungen mit der neuen Behörde sind aus Gemeindsicht nicht nur positiv. Insbesondere die Kosten entwickeln sich sehr unerfreulich. Aufgrund einer geringeren Anzahl Fälle dürften die Kosten der Gemeinde Schlierbach im kommenden Jahr jedoch leicht zurückgehen. → Konto 100.3520.10

Im Jahr 2014 sind für die Feuerwehr verschiedene Anschaffungen vorgesehen. Namentlich müssen aufgrund einer Vorgabe der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern neu spezielle Schuhe angeschafft werden. → Konto 140.3520.00

Es ist weiterhin unklar, ob der Zivilschutz im Kanton Luzern kantonalisiert werden soll. Die ZSO Region Sursee entschied deshalb, nur noch die nötigsten Anschaffungen vorzunehmen, bis sich die Situation diesbezüglich geklärt hat. Die Anschaffungen gehen deshalb zurück. Diese können aber weiterhin aus dem Fonds für Ersatzbeiträge finanziert werden. → Konti 160.3110.00, 160.4840.00

## **Bildung**

Aufgrund eines leichten Rückgangs bei den Schülerzahlen reduziert sich auch die Zahl der Lektionen leicht, weshalb die Besoldungen für die Lehrkräfte zurückgehen. → Konto 210.3020.00

Aufgrund der sehr positiven Entwicklung der Börse dürfte der Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse der Lehrer per 2014 wegfallen. Die Gemeinde spart so ca. Fr. 5'600.00 pro Jahr. → Konto 210.3040.00

Der Kanton Luzern leistet einen Beitrag von Fr. 3'700.00 an die interne Weiterbildung der Lehrpersonen. Dieser wurde bislang direkt über das Lehrerkonto gebucht, was dem Bruttoprinzip widerspricht. Neu ist der Betrag als Aufwand und als Ertrag in der Gemeinderrechnung zu buchen. → Konti 210.3090.00, 210.4610.00

Die Kantonsbeiträge richten sich nach den Vollkostenrechnungen der vergangenen Jahre. Die steigenden Kosten schlagen sich auch in den Kantonsbeiträgen nieder. Der Kantonsbeitrag dürfte deshalb, trotz geringerer Schülerzahl, insgesamt leicht höher sein. → Konto 210.4610.00

Im Jahr 2014 besuchen 27 Schüler die Oberstufen in Büron und Triengen und 2 Schüler die Oberstufe in Rickenbach. Insgesamt sind es also 2 Schüler mehr in der Sekundarschule. Die Aufwendungen steigen deshalb an. → Konto 213.3520.

Aufgrund anhaltend hoher Schülerzahlen steigen die Kosten der Musikschule wiederum um fast 10 % an. → Konto 214.3520.00

Die Hauswartwohnung im Schulhaus wurde 2012 in das Finanzvermögen übertragen. Der Mietertrag muss deshalb neu als Ertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht werden und fällt in der Dienststelle 217 weg.  
→ Konti 217.4270.00, 941.4270.00

Der Schulerweiterungsbau ist abgeschlossen. Somit fallen keine Eigenleistungen für Investitionen in diesem Bereich mehr an. → Konto 217.4380.00

Die Besoldung der Schulleitung muss entgegen dem Budget unter der allgemeinen Besoldung geführt werden, nicht unter Besoldung der Lehrkräfte. Ausserdem fällt hier neu ein Betrag für die Schulverwaltung an. → Konto 218.3010.00

Die Energiepreise sind anhaltend hoch. Die Budgetkredite für Wasser, Strom und Heizmaterial müssen deshalb nach oben angepasst werden. Aufgrund der Erhöhung der CO<sub>2</sub> Abgabe wird der Ölpreis per 01. Januar 2014 stark ansteigen.  
→ Konto 090.3120.20, 217.3120.20

Mehr Schüler in der Sekundarschule bringen höhere Kosten im Bereich des Schülertransports mit sich. Der Budgetkredit muss deshalb nach oben angepasst werden. → Konto 219.3180.01

Im Schuljahr 2013/14 besuchen insgesamt 3 Schüler (-2) das Untergymnasium. Jeder Schüler kostet die Gemeinde Fr. 15'000.00, wobei keine Kantonsbeiträge ausgerichtet werden. Der Beitrag an den Kanton wurde gemäss Sparpaket B 55 um Fr. 500.00/Schüler erhöht. → Konto 250.3510.00

#### **Kultur / Freizeit**

Keine Bemerkungen.

#### **Gesundheit**

Da die Heimbewohner der Gemeinde Schlierbach im Moment in höheren Pflegestufen eingeteilt sind, muss der Budgetkredit für die Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung nach oben angepasst werden. → Konto 410.3620.10

#### **Soziale Wohlfahrt**

Die Kosten für die sozialen Institutionen entwickeln sich für das Jahr 2013 eher unerfreulich. Diese Institutionen werden vom Bund bzw. Kanton geführt und abgerechnet, wobei sich der Kostenanteil der Gemeinden zwischen 50 % und 70 % bewegt. Aufgrund des Bevölkerungswachstums steigen die Gemeindebeiträge für Schlierbach überall an. Neu muss die Gemeinde aufgrund eines Sparpakets zudem die Hälfte der Verwaltungskosten übernehmen.  
→ Konti 520.3610.00, 530.3610.00, 531.3610.00, 580.3610.00

Mit dem Übergang zur Neuen Pflegefinanzierung müssen die Kapitalkosten für die Heime zu 100 % über die Taxen abgerechnet werden. Die Heime sind bei den Gemeinden jedoch noch nicht ganz abgeschrieben. Es wäre falsch, wenn die Kapitalkosten neu den Heimbewohnern verrechnet werden, auf der anderen Seite aber immer noch Abschreibungskosten auf der Gemeindeseite anfallen. Sachlich ist es deshalb richtig, wenn die Heime die noch nicht abgeschriebenen Kosten an die Trägergemeinden zurückzahlen. Einige Gemeindeverbände haben dies bereits gemacht.

Der Gemeindeverband Seeblick hat eine entsprechende Rückvergütung bereits schriftlich in Aussicht gestellt und auch für das Betagtenzentrum Lindenrain Triengen sind entsprechende Bestrebungen im Gange. Der Gemeinderat Schlierbach rechnet für das Jahr 2014 mit Rückerstattungen von Fr. 34'150.00. Für die Jahre 2015 und 2016 können weitere Tranchen erwartet werden. Da der Betrag bereits abgeschrieben wurde, kann er als Ertrag über die laufende Rechnung verbucht werden. → Konto 570.4360.00

Neu wird ein Teil der Besoldung der Sozialvorsteherin direkt der Dienststelle 581, gesetzliche Fürsorge, belastet. → Konto 581.3000.00

Gemäss dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) ist der Heimatkanton für Sozialhilfebezüger, welche ausserkantonale Wohnsitz nehmen, während zwei Jahren ersatzpflichtig. Der Kanton Luzern nimmt in diesen Fällen zu 100 % Rückgriff auf die Heimatgemeinde. So kommt es zu Fällen, in denen die Gemeinde für Bürger der Gemeinde Schlierbach die Sozialhilfe bezahlen muss, obwohl diese Personen gar nie in Schlierbach gewohnt haben. Die Kosten gemäss ZUG haben in den letzten Jahren zugenommen. Für das Jahr 2014 zeichnet sich eine Entspannung ab und der Budgetbetrag kann reduziert werden. → Konto 581.3510.00

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat sich die Situation im Jahr 2013 erfreulicherweise entspannt. Der Budgetkredit kann für das Jahr 2014 noch einmal gesenkt werden. → Konto 581.3660.00

## **Verkehr**

Die Ausfinanzierung der öV-Linie der Gemeinde Schlierbach ist ab 2014 nicht mehr zu budgetieren. Ausserdem können die Investitionsbeiträge an den Regionalverkehr neu der Investitionsrechnung belastet werden. Der Budgetkredit kann deshalb stark reduziert werden. → Konto 650.3610.00

Mit dem Wegfall des Publicar-night per Herbst 2013 fällt auch der Spezialbeitrag von Fr. 800.00 weg. → Konto 650.3640.00

## **Umwelt und Raumordnung**

Für das Jahr 2014 sind umfassende Spülarbeiten am Kanalisationsnetz der Gemeinde geplant. → Konto 715.3180.00

Auch im Jahr 2014 sind verschiedene Arbeiten an den Gewässern notwendig. Dazu zählen Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten. Da diese teilweise als Vorfluter fungieren, sind die Aufwendungen teilweise der Dienststelle Abwasserbeseitigung zu belasten. Der entsprechende Ertrag ist der Dienststelle Gewässerverbauungen gutzuschreiben. → Konti 715.318.09, 750.4360.00

Für das Jahr 2014 rechnet der Gemeinderat mit weniger Anschlussgebühren. Deshalb sinken die Beträge, welche als Einlage in den Spezialfonds zu budgetieren sind. → Konto 715.3800.00

Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist von höheren Gebühren für die Siedlungsentwässerung auszugehen. Bei gleichbleibendem Gebührensatz sollten diese um rund 4 % wachsen. → Konto 715.4340.00

In der Dienststelle Abfallbeseitigung entstehen keine wesentlichen Änderungen. Die Revision des Reglements führt zu keinen Veränderungen im Voranschlag. → Dienststelle 725

Im Gemeindevertrag über die Tierkadaversammelstelle wurde der Kostenteiler überarbeitet. Der Kostenanteil der Gemeinde Schlierbach steigt leicht an, weshalb der Budgetkredit nach oben angepasst werden muss. → Konto 780.3520.10

## **Volkswirtschaft**

Die Beiträge an die Landwirtschaft gemäss Ökoqualitätsverordnung haben sich weniger stark entwickelt als zuerst erwartet. Aufgrund einer neuen gesetzlichen Grundlage steigt der Budgetkredit nicht an, obwohl im Jahr 2014 Beiträge für zwei Jahre zu bezahlen sind (die neue kantonale Rechnungslegung lässt verspätete Verrechnung nicht mehr zu). → Konto 800.3510.00

Mit der neuen Agrarpolitik des Bundes (AP 2014-2017) sinken die Anteile der Gemeinde an den Vernetzungsbeiträgen um 50 %. Die Projektkosten sind jedoch weiterhin durch die Gemeinden und die Landwirte zu tragen. Im Jahr 2014 fallen die Kosten für das Vernetzungsprojekt Schlierbach an. → Konto 800.3520.00

Für das Jahr 2014 sind wiederum 4 Publireportagen geplant. → Konto 830.3180.00

Die Gemeinde Schlierbach hat sich dazu bekannt, das Label Energiestadt anzustreben. Für das Jahr 2014 ist Phase 1 geplant. An die Aufwendungen von Fr. 11'000.00 leisten Bund und Kanton einen Beitrag von Fr. 5'000.00. → Konti 860.3180.00, 860.4360.00

## **Finanzen und Steuern**

Wie in den anderen Gemeinden entwickeln sich die Steuererträge in der Gemeinde Schlierbach im Moment weniger positiv, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Der Ausgangswert für die Steuererträge musste für das Jahr 2014 nach unten korrigiert werden. Aufgrund von Baulandverkäufen geht der Gemeinderat davon aus, dass die Steuererträge im Jahr 2014 insgesamt noch um rund 2 % wachsen werden. → Konti 900.4000.10

Die Erträge aus den Steuernachträgen sind gemäss Stand 1. September für das Jahr 2013 tief. Der Budgetbetrag muss deshalb für das Jahr 2014 nach unten korrigiert werden. → Konto 900.4000.20



Die Quellensteuern steigen wiederum leicht an. Der Budgetwert kann nach oben korrigiert werden. → Konto 900.4000.30

Die Sondersteuern gehen im Jahr 2014 weiter zurück. Die geringere Bautätigkeit schlägt sich im Voranschlag nieder. → Konti 901.4030.01, 901.4040.00

Die Gemeinde Schlierbach kann gemäss kantonaler Verfügung mit Finanzausgleichszahlungen in der Höhe von Fr. 611'150.00 rechnen. Der Ertrag geht damit deutlich zurück, liegt aber innerhalb der Erwartungen gemäss Finanzplan. Da sich die Finanzlage der Gemeinde Schlierbach relativ zu anderen Gemeinden stark gebessert hat, geht der Ressourcenausgleich stark zurück. Dies kann durch die Erhöhung des Lastenausgleichs teilweise kompensiert werden.  
→ Dienststelle 920

Dank der tiefen Zinsen steigen die Zinskosten im Jahr 2014 nicht an. Mit der Liquidität aus dem Verkauf des Landes im Gebiet Stägmatte kann die Gemeindekanzlei finanziert werden. → Konto 940.3220.00

Hingegen steigt der Abschreibungsbedarf stark an. Die Investitionen in das Schulhaus sowie die neue Gemeindekanzlei sind jeweils über 40 Jahre abzuschreiben. Der Abschreibungsbedarf steigt deshalb insgesamt um rund Fr. 50'000.00 pro Jahr. → Konto 990.3310.00

## **Investitionsrechnung**

Im Dezember 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Sonderkredit für den Kauf einer neuen Gemeindekanzlei im Gebiet Stägmatte. Für das Jahr 2014 sind dafür Investitionsausgaben von Fr. 600'000.00 vorgesehen. → Konto 090.5030.00

Im Jahr 2014 wird das bestellte Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr geliefert. Der Restbetrag von ca. Fr. 45'000.00 ist der Investitionsrechnung 2014 zu belasten. → Konto 140.5060.20

Im Jahr 2014 sollen die flächendeckenden 30er Zonen in den Quartieren publiziert werden. Aufgrund anderer Prioritäten wurde dieses Projekt mehrmals nach hinten verschoben. Für das Jahr 2014 ist die 1. Etappe der Umsetzung geplant, wofür der Gemeinderat Ausgaben von Fr. 15'000.00 vorsieht. Auf Beiträge von Privaten soll verzichtet werden. → Konto 620.5010.00

Für die Haldestrasse war bei der Erstellung ein Deckbelag vorgesehen. Dieser wurde nie realisiert und soll nun nachgeholt werden. Gleichzeitig soll mit einer Trottoirüberfahrt die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, aber auch der Wasserfluss, verbessert werden. Von den Gesamtkosten von Fr. 45'000.00 sind gemäss Strassenreglement mindestens 40 % im Perimeterverfahren an die interessierten Anstösser zu verteilen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit dem Voranschlag, den zu verteilenden Anteil auf 40 % festzulegen. Dies entspricht der Praxis der letzten Jahre.  
→ Konti 620.5010.00, 620.6120.00

Gemäss Mitteilung des Verkehrsverbundes Luzern können Investitionsanteile am Regionalverkehr der Investitionsrechnung belastet werden. Dem Gemeinderat Schlierbach ist es ein Anliegen, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung strikt zu trennen, weshalb hier die Praxis geändert werden soll. Der Investitionsanteil von insgesamt Fr. 8'000.00 ist deshalb in der Investitionsrechnung zu budgetieren.  
→ Konto 650.5010

Die Kanalisationsleitung beim Gemeindehaus ist hydraulisch überlastet und muss deshalb im offenen Graben ersetzt werden. Die Arbeiten müssen voraussichtlich bereits im Jahr 2013 beginnen (gebundene Ausgabe). Die verbleibenden Ausgaben sind der Investitionsrechnung 2014 zu belasten.  
→ Konto 715.5010

Für das Jahr 2014 rechnet der Gemeinderat mit Anschlussgebühren von Fr. 50'000.00.  
→ Konto 715.6100

Der Gemeinderat hat im September 2011 die Ortsplanungskommission für eine weitere Teilrevision der Ortsplanung berufen. Die Arbeiten kamen aufgrund der neuen Kantonsstrategie über die Raumplanung und den neuen Schutz von Fruchtfolgeflächen (FFF) zum Stocken, sind nun aber auf gutem Weg. Die letzten Ausgaben werden erst im Jahr 2014 anfallen. Für das Jahr 2014 sind noch Kosten von Fr. 15'000.00 vorzusehen. → Konto 790.5810.01

Die Zahlen zu den einzelnen Konten können dem detaillierten Budget entnommen werden. Zusätzliche Hinweise sowie die Präsentation der einzelnen Budgetposten erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Schlierbach, 24. Oktober 2013

Armin Hartmann, Gemeindeammann

## Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>ERGEBNISSE</b>						
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>						
Total Aufwand und Ertrag	3'574'283	3'502'647	3'447'130	3'448'630	3'493'405	3'483'020
Ertragsüberschuss			1'500			
Aufwandüberschuss		71'636				10'385
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
Total Ausgaben und Einnahmen	698'369	342'313	1'910'000	90'000	791'000	68'000
Nettoinvestitionen Zunahme		356'056		1'820'000		723'000
Nettoinvestitionen Abnahme						
<b>FINANZIERUNG</b>	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	356'056		1'820'000		723'000	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung				1'500		
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	71'636				10'385	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		274'840		193'500		252'850
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		35'037		32'340		19'720
- Spezialfonds (384)		0		0		0
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	18'435		4'350		2'630	
- Spezialfonds (484)	97'307		105'470		113'970	
- Vorfinanzierungen (485)	184'422		0		0	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	727'856	309'877	1'929'820	227'340	849'985	272'570
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		417'979		1'702'480		577'415
<b>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</b>						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	417'979		1'702'480		577'415	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	0		0		0	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	0		665'000		535'000	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen	0	0	0	500'000	0	650'000
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		12'508		15'400		14'930
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	417'979	12'508	2'367'480	515'400	1'112'415	664'930
<b>Gesamter Mittelbedarf</b>		<b>405'471</b>		<b>1'852'080</b>		<b>447'485</b>
<b>Gesamter Mittelüberschuss</b>						

## Statistische Kennzahlen für das Budget 2014

		Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
<b>1. Selbstfinanzierungsgrad (im Durchschnitt über 5 Jahre)</b> <i>Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</i>		116.17 %	6.0 %	23.0 %
<b>2. Selbstfinanzierungsanteil</b> <i>Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</i>		-1.97 %	3.5 %	4.4 %
<b>3. Zinsbelastungsanteil I</b> <i>Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.</i>		0.49 %	0.5 %	0.4 %
<b>4. Zinsbelastungsanteil II</b> <i>Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.</i>		0.76 %	0.7 %	0.5 %
<b>5. Kapitaldienstanteil</b> <i>Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.</i>		3.00 %	3.2 %	4.5 %
<b>6. Verschuldungsgrad</b> <i>Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.</i>		91.16 %	149.0 %	179.0 %
<b>7. Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin</b> <i>Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin maximal zweifaches kantonales Mittel (maximal Fr. 4'526.00)</i>		Fr. 2'455.00	Fr. 4'324.00	Fr. 5'158.00
<b>8. Bilanzfehlbetrag in Prozenten der ordentlichen Steuereinnahmen</b> <i>Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen.</i>		0 %	0 %	0 %

Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>516'405.00</b>	<b>181'550.00</b>	<b>520'990.00</b>	<b>167'400.00</b>	<b>489'698.49</b>	<b>234'024.78</b>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>150'910.00</b>	<b>25'050.00</b>	<b>152'950.00</b>	<b>750.00</b>	<b>155'906.20</b>	<b>33'619.80</b>
<b>011 Gemeindeversammlung</b>	<b>25'180.00</b>	<b>750.00</b>	<b>24'730.00</b>	<b>750.00</b>	<b>28'657.45</b>	
3000.01 Besoldungen Kommissionen	6'250.00		6'250.00		6'007.50	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	150.00		50.00		35.95	
3050.00 Unfall- und Krankenversicherung	10.00		10.00		4.30	
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals					900.00	
3090.20 Übriger Personalaufwand	300.00		300.00			
3100.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	10'900.00		10'650.00		14'187.80	
3180.00 Dienstleistungen und Honorare Dritter	5'100.00		5'100.00		5'076.00	
3180.20 Porti	2'000.00		1'900.00		2'093.40	
3650.00 Beiträge an private Institutionen	470.00		470.00		352.50	
4360.00 Rückerstattungen		750.00		750.00		
<b>012 Gemeinderat</b>	<b>125'730.00</b>	<b>24'300.00</b>	<b>128'220.00</b>		<b>127'248.75</b>	<b>33'619.80</b>
3000.00 Besoldungen Behörden	95'300.00		95'030.00		94'444.20	
3000.30 Konferenzen, Tagungen	740.00					
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	7'700.00		7'640.00		7'681.15	
3040.00 Pensionskasse	8'770.00		8'590.00		8'451.00	
3050.00 Unfall- und Krankenversicherung	1'960.00		1'950.00		1'030.35	
3090.20 Übriger Personalaufwand	1'100.00		4'200.00		4'923.50	
3100.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	100.00		520.00		253.80	
3170.00 Reisekosten und Spesen	5'000.00		5'000.00		4'905.60	

Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.40 Repräsentationskosten	1'800.00		2'000.00		2'761.40	
3180.10 Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'220.00		1'220.00		729.80	
3190.20 Mitgliederbeiträge	2'040.00		2'070.00		2'067.95	
4310.00 Gebühren für Amtshandlungen		15'000.00				
4360.00 Rückerstattungen		800.00				13'759.80
4380.00 Eigenleistungen für Investitionen		8'500.00				5'900.00
4940.00 Verrechneter Personalaufwand						13'960.00
<b>02 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>355'930.00</b>	<b>146'380.00</b>	<b>359'020.00</b>	<b>146'510.00</b>	<b>328'677.19</b>	<b>165'161.78</b>
<b>020 Gemeindeverwaltung</b>	<b>355'930.00</b>	<b>146'380.00</b>	<b>359'020.00</b>	<b>146'510.00</b>	<b>328'677.19</b>	<b>165'161.78</b>
3010.00 Besoldungen	164'600.00		164'600.00		158'437.90	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	13'190.00		13'170.00		12'516.65	
3040.00 Pensionskasse	13'830.00		12'600.00		12'017.95	
3050.00 Unfall- und Krankenversicherung	3'380.00		3'380.00		1'844.40	
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		3'900.00		3'714.50	
3090.20 Übriger Personalaufwand	1'900.00		1'900.00			
3100.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	5'400.00		6'100.00		5'661.30	
3110.00 Mobilien, Fahrzeuge, Geräte			1'500.00		1'969.40	
3150.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	300.00					
3160.10 Mieten, Benützungskosten Anlagen	26'000.00		25'500.00		15'109.80	
3160.90 Übrige Mieten und Benützungskosten	1'000.00					
3170.00 Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		899.90	
3180.00 Dienstleistungen und Honorare Dritter	38'500.00		42'000.00		41'826.75	
3180.10 Sach- und Haftpflichtversicherungen	2'180.00		1'970.00		2'554.40	
3180.20 Porti	4'000.00		4'000.00		6'927.34	

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.30	1'800.00		2'000.00			
3180.40	150.00		150.00		327.10	
3180.50	1'500.00		1'600.00		1'974.80	
3190.00	200.00		200.00		18.90	
3520.10	70'200.00		68'150.00		58'300.00	
3520.20	6'300.00		5'800.00		4'576.10	
4310.00		48'500.00		60'000.00		44'552.20
4350.00		500.00		350.00		307.50
4360.00		57'500.00		52'500.00		46'669.30
4380.00		3'500.00				1'600.00
4510.00		6'620.00		6'510.00		750.45
4520.00		18'360.00		15'750.00		18'668.25
4850.00						26'674.08
4900.00		1'400.00		1'400.00		7'100.00
4940.00		10'000.00		10'000.00		18'840.00
<b>09 Nicht aufteilbare Aufgaben</b>	<b>9'565.00</b>	<b>10'120.00</b>	<b>9'020.00</b>	<b>20'140.00</b>	<b>5'115.10</b>	<b>35'243.20</b>
<b>090 Verwaltungsräume</b>	<b>9'565.00</b>	<b>10'120.00</b>	<b>9'020.00</b>	<b>20'140.00</b>	<b>5'115.10</b>	<b>35'243.20</b>
3010.00	2'070.00		2'060.00		2'436.75	
3030.00	180.00		170.00		171.80	
3040.00	140.00		140.00		171.25	
3050.00	50.00		50.00		23.25	
3120.00	400.00		400.00		1'213.90	
3120.10	1'200.00		1'190.00			

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.20	4'425.00		3'610.00			
3140.00	200.00		500.00		421.20	
3180.00					676.95	
3180.10	900.00		900.00			243.20
4360.00		120.00		140.00		
4380.00		10'000.00		20'000.00		35'000.00
<b>1</b>	<b>80'210.00</b>	<b>41'190.00</b>	<b>83'630.00</b>	<b>40'620.00</b>	<b>63'470.70</b>	<b>49'778.35</b>
<b>10</b>	<b>31'840.00</b>		<b>35'170.00</b>		<b>10'824.20</b>	
<b>100</b>	<b>31'540.00</b>		<b>34'960.00</b>		<b>7'689.00</b>	
3520.10	31'540.00		34'960.00		7'689.00	
<b>101</b>					<b>2'876.55</b>	
3010.00					2'876.55	
<b>103</b>	<b>300.00</b>		<b>210.00</b>		<b>258.65</b>	
3180.40	300.00		210.00		258.65	
<b>14</b>	<b>39'500.00</b>	<b>39'500.00</b>	<b>38'030.00</b>	<b>38'030.00</b>	<b>43'801.70</b>	<b>43'801.70</b>
<b>140</b>	<b>39'500.00</b>	<b>39'500.00</b>	<b>38'030.00</b>	<b>38'030.00</b>	<b>43'801.70</b>	<b>43'801.70</b>
3010.00	1'440.00		1'330.00		1'306.80	
3030.00	120.00		110.00		104.40	
3040.00	130.00		120.00		109.80	
3050.00	30.00		30.00		13.25	
3120.00					185.95	



Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	70.00		150.00		132.00	
3180.00					2'260.90	
3180.10					100.60	
3190.00	1'580.00		1'440.00			
3300.00	130.00		100.00		436.00	
3520.00	36'000.00		34'750.00		31'352.00	
3940.00					7'800.00	
4300.00		39'500.00		36'000.00		35'124.60
4360.00						312.65
4800.00				1'890.00		8'267.70
4960.00				140.00		96.75
<b>15 Militärische Landesverteidigung</b>	<b>1'135.00</b>		<b>1'135.00</b>		<b>1'135.00</b>	
<b>151 Schiesswesen</b>	<b>1'135.00</b>		<b>1'135.00</b>		<b>1'135.00</b>	
3180.00	775.00		775.00		775.00	
3650.00	360.00		360.00		360.00	
<b>16 Zivile Landesverteidigung</b>	<b>7'735.00</b>	<b>1'690.00</b>	<b>9'295.00</b>	<b>2'590.00</b>	<b>7'709.80</b>	<b>5'976.65</b>
<b>160 Zivilschutz</b>	<b>7'735.00</b>	<b>1'690.00</b>	<b>9'295.00</b>	<b>2'590.00</b>	<b>7'709.80</b>	<b>5'976.65</b>
3030.00	75.00		75.00		73.50	
3050.00	10.00		10.00		9.05	
3110.00	970.00		1'870.00		678.30	
3120.00	750.00		750.00		847.40	
3140.00					193.65	
3180.00	600.00		1'100.00		1'061.60	

Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.10 Sach- und Haftpflichtversicherungen	300.00		300.00		250.50	
3180.30 Telefone	310.00		310.00		304.20	
3520.10 Beiträge an ZSO	4'720.00		4'880.00		4'291.60	
4270.00 Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		720.00		720.00		720.00
4360.00 Rückerstattungen						261.75
4840.00 Entnahmen aus Spezialfonds		970.00		1'870.00		4'994.90
<b>2 BILDUNG</b>	<b>1'632'620.00</b>	<b>424'300.00</b>	<b>1'622'140.00</b>	<b>445'680.00</b>	<b>1'576'128.68</b>	<b>501'331.50</b>
<b>20 Kindergarten</b>					<b>880.00</b>	
<b>200 Einstiegsklasse</b>					<b>880.00</b>	
3100.41 Schulmaterial					880.00	
<b>21 Volksschule</b>	<b>1'498'980.00</b>	<b>424'300.00</b>	<b>1'464'920.00</b>	<b>445'680.00</b>	<b>1'376'404.68</b>	<b>501'331.50</b>
<b>210 Primarschule; Regelklasse</b>	<b>697'870.00</b>	<b>274'000.00</b>	<b>710'180.00</b>	<b>266'080.00</b>	<b>701'690.75</b>	<b>257'527.70</b>
3020.00 Besoldungen Lehrkräfte	562'000.00		570'000.00		567'557.05	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	44'960.00		45'600.00		43'919.85	
3040.00 Pensionskasse	51'700.00		58'140.00		53'543.90	
3050.00 Unfall- und Krankenversicherung	7'480.00		7'580.00		4'026.10	
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	3'700.00					
3090.20 Übriger Personalaufwand	550.00		550.00		3'780.00	
3100.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	14'290.00		14'320.00		19'505.00	
3100.40 Lehrmittel	5'000.00		5'000.00			
3110.00 Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	1'500.00		1'650.00		1'720.00	
3130.00 Verbrauchsmaterial	4'690.00		4'840.00		5'065.00	

Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3150.00	1'000.00		1'000.00		1'085.85	
3160.90	1'000.00		1'500.00		1'488.00	
4360.00		274'000.00				3'652.40
4610.00				266'080.00		253'875.30
<b>213</b>	<b>463'000.00</b>	<b>127'600.00</b>	<b>430'500.00</b>	<b>117'150.00</b>	<b>384'899.65</b>	<b>104'970.00</b>
3520.00	463'000.00		430'500.00		384'899.65	
4610.00		127'600.00		117'150.00		104'970.00
<b>214</b>	<b>86'000.00</b>		<b>79'700.00</b>		<b>66'868.60</b>	
3180.20					54.00	
3520.00	86'000.00		79'700.00		66'814.60	
<b>216</b>	<b>47'100.00</b>		<b>46'230.00</b>		<b>39'522.55</b>	
3520.00	47'100.00		46'230.00		39'522.55	
<b>217</b>	<b>142'520.00</b>	<b>22'700.00</b>	<b>144'420.00</b>	<b>62'450.00</b>	<b>129'647.08</b>	<b>138'833.80</b>
3010.00	61'950.00		61'800.00		57'274.05	
3030.00	5'000.00		5'070.00		4'715.55	
3040.00	4'250.00		4'110.00		4'323.30	
3050.00	1'270.00		1'270.00		666.40	
3080.00	1'500.00		2'220.00		3'352.10	
3090.20	800.00		800.00			
3100.00	1'000.00					
3110.00	500.00		500.00		1'830.80	
3120.00	3'500.00		3'500.00		4'250.75	
3120.10	8'000.00		8'000.00		10'000.00	

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.20 Heizmaterial	26'400.00		23'500.00			
3130.00 Verbrauchsmaterial	8'500.00		10'000.00		10'192.43	
3140.00 Baulicher Unterhalt	6'000.00		9'000.00		15'369.85	
3150.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'500.00		2'000.00		4'887.80	
3170.00 Reisekosten und Spesen					998.00	
3180.00 Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'000.00		2'000.00		1'890.95	
3180.10 Sach- und Haftpflichtversicherungen	9'500.00		9'500.00		8'594.65	
3180.20 Porti			300.00			
3180.30 Telefone	800.00		800.00		1'250.45	
3180.40 Gebühren, Bewilligungen	50.00		50.00		50.00	
4270.00 Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens				13'440.00		13'440.00
4340.00 Benützungsgebühren		12'000.00		10'000.00		10'089.30
4360.00 Rückerstattungen		10'700.00		9'010.00		23'804.50
4380.00 Eigenleistungen für Investitionen				30'000.00		65'000.00
4850.00 Entnahmen aus Vorfinanzierungen						26'500.00
<b>218 Schulverwaltung / -leitung</b>	<b>41'280.00</b>		<b>35'790.00</b>		<b>35'174.20</b>	
3000.11 Sitzungsgelder Kommissionen	5'000.00		5'000.00		3'350.00	
3010.00 Besoldungen	28'800.00		24'500.00		24'176.35	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	2'500.00		2'200.00		1'887.45	
3040.00 Pensionskasse	3'100.00		2'650.00		3'131.35	
3050.00 Unfall- und Krankenversicherung	470.00		330.00		174.20	
3090.20 Übriger Personalaufwand	500.00		650.00		1'111.40	
3170.00 Reisekosten und Spesen	810.00		360.00		340.40	
3180.20 Porti	100.00		100.00			

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3190.00					1'003.05	
<b>219</b>	<b>18'100.00</b>		<b>18'100.00</b>		<b>18'601.85</b>	
3050.00	630.00		630.00		649.00	
3100.00	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3170.50	2'000.00		2'000.00		1'650.00	
3180.01	16'970.00		13'900.00		14'756.05	
3180.10	620.00		570.00		546.80	
<b>22</b>	<b>85'900.00</b>		<b>81'670.00</b>		<b>79'794.00</b>	
<b>220</b>	<b>85'900.00</b>		<b>81'670.00</b>		<b>79'794.00</b>	
3610.00	85'900.00		81'670.00		79'794.00	
<b>25</b>	<b>45'990.00</b>		<b>74'150.00</b>		<b>117'650.00</b>	
<b>250</b>	<b>45'990.00</b>		<b>74'150.00</b>		<b>117'650.00</b>	
3510.00	45'000.00		72'500.00		116'000.00	
3660.00	990.00		1'650.00		1'650.00	
<b>29</b>	<b>1'750.00</b>		<b>1'400.00</b>		<b>1'400.00</b>	
<b>290</b>	<b>1'750.00</b>		<b>1'400.00</b>		<b>1'400.00</b>	
3650.00	1'750.00		1'400.00		1'400.00	
<b>3</b>	<b>7'610.00</b>		<b>9'270.00</b>		<b>7'409.85</b>	
<b>30</b>	<b>7'230.00</b>		<b>8'890.00</b>		<b>7'032.85</b>	

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>300</b>	<b>Kulturförderung</b>	<b>7'230.00</b>		<b>8'890.00</b>		<b>7'032.85</b>	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'400.00		1'400.00		1'358.60	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	450.00		2'410.00		931.50	
3190.10	Verbandsbeiträge	350.00		350.00		562.75	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	5'030.00		4'730.00		4'180.00	
<b>32</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>20.00</b>		<b>20.00</b>		<b>17.00</b>	
<b>320</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>20.00</b>		<b>20.00</b>		<b>17.00</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	20.00		20.00		17.00	
<b>34</b>	<b>Sport</b>	<b>360.00</b>		<b>360.00</b>		<b>360.00</b>	
<b>340</b>	<b>Sport</b>	<b>360.00</b>		<b>360.00</b>		<b>360.00</b>	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	360.00		360.00		360.00	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>105'960.00</b>		<b>93'460.00</b>		<b>111'780.70</b>	
<b>41</b>	<b>Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>93'200.00</b>		<b>80'600.00</b>		<b>104'150.00</b>	
<b>410</b>	<b>Pflegefinanzierung</b>	<b>93'200.00</b>		<b>80'600.00</b>		<b>104'150.00</b>	
3000.10	Sitzungsgelder Behörden	200.00		200.00		100.00	
3620.10	Beiträge an Gemeindeverbände	93'000.00		80'400.00		87'216.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen					16'834.00	
<b>44</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>10'500.00</b>		<b>10'000.00</b>		<b>6'161.75</b>	
<b>440</b>	<b>Krankenpflege</b>	<b>10'500.00</b>		<b>10'000.00</b>		<b>6'161.75</b>	

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.10 Restfinanzierung Spitex	4'000.00		3'500.00		2'455.65	
3650.30 Beiträge an Gemeinden/Spitex	6'500.00		6'500.00		3'706.10	
<b>46 Schulgesundheitsdienst</b>	<b>2'080.00</b>		<b>2'680.00</b>		<b>1'364.95</b>	
<b>460 Schulgesundheitsdienst</b>	<b>2'080.00</b>		<b>2'680.00</b>		<b>1'364.95</b>	
3010.00 Besoldungen	2'000.00		2'600.00		1'364.10	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	80.00		80.00			
3050.00 Unfall- und Krankenversicherung					0.85	
<b>49 Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>180.00</b>		<b>180.00</b>		<b>104.00</b>	
<b>490 Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>180.00</b>		<b>180.00</b>		<b>104.00</b>	
3650.00 Beiträge an private Institutionen	180.00		180.00		104.00	
<b>5 SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>502'160.00</b>	<b>43'130.00</b>	<b>503'090.00</b>	<b>6'550.00</b>	<b>624'058.35</b>	<b>37'116.90</b>
<b>50 Altersversicherung</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'200.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'050.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'083.60</b>
<b>501 AHV-Zweigstelle</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'200.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'050.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'083.60</b>
3900.00 Verrechner Sachaufwand	1'400.00		1'400.00		1'400.00	
3940.00 Verrechner Personalaufwand	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
4510.00 Beitrag kant. Ausgleichskasse		2'200.00		2'050.00		2'083.60
<b>52 Krankenversicherung</b>	<b>73'820.00</b>	<b>2'280.00</b>	<b>66'220.00</b>		<b>74'629.40</b>	<b>5'798.30</b>
<b>520 Krankenversicherungen</b>	<b>73'820.00</b>	<b>2'280.00</b>	<b>66'220.00</b>		<b>74'629.40</b>	<b>5'798.30</b>
3610.00 Beiträge an Kanton	71'420.00		66'220.00		67'538.00	
3650.00 Beiträge an Krankenkassen	2'400.00				7'091.40	

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00		2'280.00				5'798.30
<b>53</b>	<b>Sonstige Sozialversicherungen</b>					
<b>530</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV/IV</b>					
3610.00	Beiträge an Kanton	214'500.00	201'340.00	195'344.00	195'344.00	
<b>531</b>	<b>Familienausgleichskasse</b>					
3610.00	Beiträge an Kanton	3'200.00	3'000.00	2'127.00	2'127.00	
<b>57</b>	<b>Altersheime/Betagtenzentren</b>					
<b>570</b>	<b>Altersheime/Betagtenzentren</b>					
4360.00	Rückerstattungen	34'150.00	34'150.00			
<b>58</b>	<b>Fürsorge</b>					
<b>580</b>	<b>Allgemeine Fürsorge</b>					
3170.40	Repräsentationskosten	146'980.00	141'080.00	144'554.90	374.00	
3190.20	Mitgliederbeiträge	450.00	450.00	220.00	220.00	
3610.00	Beiträge an soz. Einrichtungen (SEG)	220.00	220.00	143'960.90		
		146'310.00	140'410.00			
<b>581</b>	<b>Gesetzliche Fürsorge</b>					
3000.00	Besoldungen Behörden	26'510.00	56'300.00	153'340.90	24'558.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	4'320.00				
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	350.00				
3170.00	Reisekosten und Spesen	90.00				
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	450.00				
3510.00	Beiträge an Kanton	10'000.00	40'000.00	162.00	77'865.25	



Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3520.00	6'300.00		6'300.00		5'942.25	
3660.00	5'000.00		10'000.00		69'371.40	
4360.00						10'279.70
4510.00						14'278.30
<b>582</b>	<b>5'200.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>4'624.85</b>	<b>4'677.00</b>
3520.10	700.00		700.00			
3660.00	4'500.00		4'500.00		4'624.85	
4360.00		4'500.00		4'500.00		4'677.00
<b>583</b>	<b>20'550.00</b>		<b>18'550.00</b>		<b>38'037.30</b>	
3520.10	20'550.00		18'550.00		38'037.30	
<b>6</b>	<b>118'420.00</b>	<b>32'920.00</b>	<b>150'080.00</b>	<b>32'130.00</b>	<b>145'193.25</b>	<b>40'565.25</b>
<b>62</b>	<b>66'930.00</b>	<b>32'920.00</b>	<b>73'280.00</b>	<b>32'130.00</b>	<b>81'605.25</b>	<b>39'967.25</b>
<b>620</b>	<b>34'770.00</b>	<b>31'500.00</b>	<b>40'120.00</b>	<b>30'710.00</b>	<b>37'848.05</b>	<b>37'004.00</b>
3010.00	12'390.00		12'350.00		14'321.70	
3030.00	1'000.00		990.00		1'072.50	
3040.00	850.00		850.00		1'077.35	
3050.00	330.00		330.00		544.00	
3130.00	100.00		100.00			
3140.00	7'000.00		9'000.00		5'570.55	
3160.90	2'200.00		2'200.00		735.00	
3180.00	1'500.00		3'000.00		7'541.45	
3180.20					62.90	

Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.40	3'400.00		4'800.00		6'047.60	
3650.00	6'000.00		6'500.00		875.00	
4310.00		2'550.00		2'550.00		109.10
4360.00		28'950.00		28'160.00		9'155.90
4610.00						27'739.00
<b>621</b>	<b>26'860.00</b>	<b>1'420.00</b>	<b>27'860.00</b>	<b>1'420.00</b>	<b>35'524.25</b>	
3010.00	12'000.00		12'000.00		12'160.30	
3030.00	800.00		800.00		935.90	
3040.00	720.00		720.00		483.90	
3050.00	240.00		240.00		432.60	
3130.00	500.00		500.00		3'882.60	
3150.00	500.00		500.00		952.65	
3160.90	8'000.00		9'000.00		14'942.20	
3170.00	100.00		100.00			
3510.00	4'000.00		4'000.00		1'734.10	
4360.00		720.00		720.00		
4510.00		500.00		500.00		
4690.00		200.00		200.00		
<b>622</b>	<b>5'300.00</b>		<b>5'300.00</b>		<b>8'232.95</b>	<b>2'963.25</b>
3120.10	5'300.00		5'300.00		5'269.70	
3140.00					2'963.25	
4360.00						2'963.25
<b>65</b>	<b>51'490.00</b>		<b>76'800.00</b>		<b>63'588.00</b>	<b>598.00</b>

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>650</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>51'490.00</b>		<b>76'800.00</b>		<b>63'588.00</b>	<b>598.00</b>
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	300.00				300.00	
3610.00	Beiträge an Tarifverbund	51'190.00		76'000.00		62'488.00	
3640.00	Beiträge an reg. Busbetrieb			800.00		800.00	
4360.00	Rückerstattungen						598.00
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>225'190.00</b>	<b>207'150.00</b>	<b>259'320.00</b>	<b>240'590.00</b>	<b>277'829.56</b>	<b>256'860.86</b>
<b>71</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>175'600.00</b>	<b>175'600.00</b>	<b>210'500.00</b>	<b>210'500.00</b>	<b>218'917.81</b>	<b>218'917.81</b>
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>175'600.00</b>	<b>175'600.00</b>	<b>210'500.00</b>	<b>210'500.00</b>	<b>218'917.81</b>	<b>218'917.81</b>
3010.00	Besoldungen	7'200.00		6'600.00		6'533.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	580.00		530.00		522.00	
3040.00	Pensionskasse	610.00		560.00		549.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	150.00		140.00		66.25	
3120.10	Energie	1'300.00		1'600.00		1'388.00	
3140.00	Baulicher Unterhalt	27'000.00		27'000.00		25'672.65	
3170.00	Reisekosten und Spesen	330.00		330.00		330.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	29'000.00		12'000.00		45'205.40	
3180.20	Porti	100.00		100.00		181.00	
3180.30	Telefone	1'300.00		1'300.00		1'223.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	7'500.00		8'000.00			
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	50'000.00		90'000.00		64'088.81	
3520.10	Betriebskostenbeitrag an ARA	30'810.00		30'000.00		25'404.55	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	19'720.00		32'340.00		35'037.45	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand					2'000.00	

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3940.00					10'000.00	
3960.00					121.70	
3970.00					594.60	
4340.00		125'000.00		120'500.00		125'813.25
4360.00						792.00
4840.00		50'000.00		90'000.00		92'312.56
4960.00		600.00				
<b>72</b>	<b>26'230.00</b>	<b>26'230.00</b>	<b>26'090.00</b>	<b>26'090.00</b>	<b>33'152.85</b>	<b>33'152.85</b>
<b>725</b>	<b>26'230.00</b>	<b>26'230.00</b>	<b>26'090.00</b>	<b>26'090.00</b>	<b>33'152.85</b>	<b>33'152.85</b>
3010.00	15'570.00		15'570.00		14'022.20	
3030.00	1'250.00		1'250.00		1'092.20	
3040.00	1'040.00		1'040.00		1'080.55	
3050.00	410.00		410.00		139.50	
3160.10	1'000.00		1'000.00		750.00	
3170.00	140.00				132.00	
3180.00	5'500.00		5'500.00		6'852.85	
3180.20	420.00		420.00		297.10	
3190.00	800.00		800.00			
3300.00	100.00		100.00		86.45	
3900.00					3'700.00	
3940.00					5'000.00	
4210.00						2.40
4310.00						155.00

Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340.10	Kehrichtabfuhrgebühren		19'500.00		19'500.00		18'600.00
4360.00	Rückerstattungen		4'000.00		4'000.00		4'149.71
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		2'630.00		2'460.00		10'167.34
4960.00	Verrechnete Zinsen		100.00		130.00		78.40
<b>74</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>8'000.00</b>		<b>8'000.00</b>		<b>10'272.20</b>	
<b>740</b>	<b>Bestattungswesen</b>	<b>8'000.00</b>		<b>8'000.00</b>		<b>10'272.20</b>	
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron	8'000.00		8'000.00		10'272.20	
<b>75</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>		<b>5'000.00</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>
<b>750</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>		<b>5'000.00</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>
4360.00	Rückerstattungen		5'000.00		4'000.00		4'000.00
<b>78</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>9'050.00</b>	<b>320.00</b>	<b>8'630.00</b>		<b>8'005.50</b>	<b>790.20</b>
<b>780</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>9'050.00</b>	<b>320.00</b>	<b>8'630.00</b>		<b>8'005.50</b>	<b>790.20</b>
3010.00	Besoldungen	4'130.00		4'120.00		3'738.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	330.00		330.00		295.10	
3040.00	Pensionskasse	300.00		290.00		287.10	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	90.00		90.00		37.30	
3520.10	Beiträge an Kadaversammelstelle	4'200.00		3'800.00		3'647.80	
4360.00	Rückerstattungen		120.00				405.30
4600.00	Bundeserträge		200.00				384.90
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>6'310.00</b>		<b>6'100.00</b>		<b>7'481.20</b>	
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>6'310.00</b>		<b>6'100.00</b>		<b>7'481.20</b>	

Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3030.00 AHV / ALV / IV / EL					155.70	
3050.00 Unfall- und Krankenversicherung					18.10	
3180.00 Dienstleistungen und Honorare Dritter	500.00		500.00		1'528.40	
3190.20 Mitgliederbeiträge	500.00		500.00		450.00	
3520.10 Beiträge an Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	5'310.00		5'100.00		5'329.00	
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>44'370.00</b>	<b>49'340.00</b>	<b>38'770.00</b>	<b>44'590.00</b>	<b>22'626.10</b>	<b>44'304.10</b>
<b>80 Landwirtschaft</b>	<b>14'150.00</b>	<b>4'750.00</b>	<b>16'350.00</b>	<b>4'750.00</b>	<b>4'081.15</b>	<b>817.50</b>
<b>800 Landwirtschaft</b>	<b>14'150.00</b>	<b>4'750.00</b>	<b>16'350.00</b>	<b>4'750.00</b>	<b>4'081.15</b>	<b>817.50</b>
3010.00 Besoldungen	1'000.00		1'500.00		1'109.60	
3510.00 Beiträge an Kanton	4'500.00		6'200.00		2'270.55	
3520.00 Beiträge an Gemeinden	7'900.00		7'900.00			
3610.00 Beiträge an kant. Tierseuchenkasse	750.00		750.00		701.00	
4360.00 Rückerstattungen		4'750.00		4'750.00		817.50
<b>82 Jagd / Fischerei</b>	<b>7'960.00</b>	<b>11'140.00</b>	<b>8'110.00</b>	<b>11'140.00</b>	<b>8'032.85</b>	<b>11'287.65</b>
<b>820 Jagd / Fischerei</b>	<b>7'960.00</b>	<b>11'140.00</b>	<b>8'110.00</b>	<b>11'140.00</b>	<b>8'032.85</b>	<b>11'287.65</b>
3510.00 Beiträge an Kanton	4'380.00		4'380.00		4'377.55	
3520.00 Beiträge an Gemeinden	1'630.00		1'630.00		1'625.60	
3620.10 Beiträge an Forstwirtschaft	1'450.00		1'600.00		2'029.70	
3660.00 Beiträge an private Haushalte	500.00		500.00			
4340.00 Jagdpachtgebühr		10'420.00		10'420.00		10'415.55
4360.00 Rückerstattungen						149.00
4520.00 Jagdpachtanteile von Gemeinden		720.00		720.00		723.10

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>83</b>	<b>Tourismus</b>	10'000.00		13'000.00		8'271.60	60.00
<b>830</b>	<b>Kommunale Werbung</b>	10'000.00		13'000.00		8'271.60	60.00
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	10'000.00		13'000.00		8'271.60	
4360.00	Rückerstattungen						60.00
<b>84</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	760.00		810.00		809.85	
<b>840</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	760.00		810.00		809.85	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	760.00		810.00		809.85	
<b>86</b>	<b>Energie</b>	11'500.00	33'450.00	500.00	28'700.00	1'430.65	32'138.95
<b>860</b>	<b>Energie</b>	11'500.00	33'450.00	500.00	28'700.00	1'430.65	32'138.95
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	11'000.00				803.65	
3180.20	Porti					27.00	
3190.20	Mitgliederbeiträge	500.00		500.00		600.00	
4100.00	Konzessionsgebühren		28'450.00		28'200.00		31'538.95
4360.00	Rückerstattungen		5'000.00		500.00		600.00
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	260'460.00	2'503'440.00	166'380.00	2'471'070.00	256'088.13	2'410'302.07
<b>90</b>	<b>Steuern</b>	20'860.00	1'805'750.00	22'360.00	1'814'950.00	17'474.30	1'439'804.60
<b>900</b>	<b>Gemeindesteuern</b>	20'660.00	1'663'900.00	22'160.00	1'658'700.00	17'180.15	1'343'030.55
3290.10	Vergütungszinsen	6'000.00		7'000.00		5'027.70	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	14'500.00		15'000.00		11'910.45	
3400.00	Einnahmanteile an andere Gemeinden	160.00		160.00		242.00	

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4000.10		1'460'700.00		1'426'000.00		1'165'999.35
4000.16		42'000.00		40'000.00		55'595.65
4000.20		127'500.00		160'000.00		91'433.55
4000.30		21'000.00		20'000.00		23'156.15
4000.40		2'000.00		2'000.00		1'317.30
4210.00		7'200.00		7'200.00		2'428.55
4370.00		3'500.00		3'500.00		3'100.00
<b>901</b>	<b>200.00</b>	<b>141'850.00</b>	<b>200.00</b>	<b>156'250.00</b>	<b>294.15</b>	<b>96'774.05</b>
3290.10					219.15	
3300.00					75.00	
4020.01	200.00	9'500.00	200.00	9'500.00		8'800.00
4020.02		26'500.00		25'500.00		24'945.30
4030.01		35'000.00		40'000.00		25'254.35
4040.00		63'750.00		76'250.00		32'236.40
4050.01		3'000.00		1'000.00		1'490.15
4060.01		3'900.00		3'800.00		3'840.00
4210.00		200.00		200.00		207.85
<b>92</b>		<b>611'150.00</b>		<b>637'370.00</b>		<b>705'563.00</b>
<b>920</b>		<b>611'150.00</b>		<b>637'370.00</b>		<b>705'563.00</b>
4440.10		253'380.00		311'570.00		431'443.00
4440.20		357'770.00		325'800.00		274'120.00
<b>94</b>	<b>36'750.00</b>	<b>23'540.00</b>	<b>40'520.00</b>	<b>5'150.00</b>	<b>27'863.08</b>	<b>61'456.12</b>
<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>						



Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>940</b>	<b>Kapital- / Zinsendienst</b>	<b>28'700.00</b>	<b>100.00</b>	<b>32'470.00</b>	<b>150.00</b>	<b>18'497.88</b>	<b>61'206.12</b>
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	400.00		400.00		344.65	
3210.00	Kurzfristige Schuldzinsen	1'250.00		2'500.00		4'297.93	
3220.00	Mittel- und langfristige Schuldzinsen	26'350.00		29'300.00		13'680.15	
3960.00	Verrechnete Zinsen	700.00		270.00		175.15	
4200.00	Bankkontokorrente		100.00		150.00		446.92
4240.00	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						60'637.50
4960.00	Verrechnete Zinsen						121.70
<b>941</b>	<b>Liegenschaften (Finanzvermögens)</b>	<b>8'050.00</b>	<b>23'440.00</b>	<b>8'050.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>9'365.20</b>	<b>250.00</b>
3120.00	Wasser	250.00		250.00		143.60	
3140.00	Baulicher Unterhalt					72.00	
3160.01	Wohnrechtsentschädigung	7'500.00		7'500.00		7'500.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	300.00		300.00		1'649.60	
4230.00	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		13'440.00				
4360.00	Rückerstattungen						250.00
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		10'000.00		5'000.00		
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>202'850.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>103'500.00</b>	<b>13'600.00</b>	<b>210'750.75</b>	<b>203'478.35</b>
<b>990</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>202'850.00</b>		<b>103'500.00</b>		<b>210'750.75</b>	<b>594.60</b>
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	139'850.00		89'900.00		79'502.75	
3321.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung Reserven	63'000.00		13'600.00		131'248.00	
4970.00	Verrechnete Abschreibungen						594.60

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>994 Spezialfonds</b>		<b>63'000.00</b>		<b>13'600.00</b>		
4840.00 Entnahmen aus Spezialfonds		63'000.00		13'600.00		
<b>995 Vorfinanzierungen</b>						<b>131'248.00</b>
4850.00 Entnahmen aus Vorfinanzierungen						131'248.00
<b>999 Abschluss</b>						<b>71'635.75</b>
4890.00 Aufwandüberschuss						71'635.75
	<b>3'493'405.00</b>	<b>3'483'020.00</b>	<b>3'447'130.00</b>	<b>3'448'630.00</b>	<b>3'574'283.81</b>	<b>3'574'283.81</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'493'405.00</b>	<b>10'385.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>3'448'630.00</b>	<b>3'574'283.81</b>	<b>3'574'283.81</b>
	<b>3'493'405.00</b>	<b>3'493'405.00</b>	<b>3'448'630.00</b>	<b>3'448'630.00</b>	<b>3'574'283.81</b>	<b>3'574'283.81</b>

Artengliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>3'493'405.00</b>		<b>3'447'130.00</b>		<b>3'574'283.81</b>	
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>1'178'605.00</b>		<b>1'184'355.00</b>		<b>1'159'083.20</b>	
300 Behörden, Kommissionen	111'810.00		106'480.00		103'901.70	
301 Verwaltungs- und Betriebspersonal	313'150.00		309'030.00		299'757.90	
302 Lehrkräfte	562'000.00		570'000.00		567'557.05	
303 Sozialversicherungsbeiträge	78'265.00		78'065.00		75'179.70	
304 Personalversicherungsbeiträge	85'440.00		89'810.00		85'226.45	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	16'590.00		16'450.00		9'678.90	
308 Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	1'500.00		2'220.00		3'352.10	
309 Übriger Personalaufwand	9'850.00		12'300.00		14'429.40	
<b>31 Sachaufwand</b>	<b>376'780.00</b>		<b>363'225.00</b>		<b>382'432.32</b>	
310 Büromaterialien und Drucksachen	39'090.00		38'990.00		42'846.50	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'970.00		5'520.00		6'198.50	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	51'525.00		48'100.00		23'299.30	
313 Verbrauchsmaterialien	13'790.00		15'440.00		19'140.03	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	40'200.00		45'500.00		49'841.95	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	3'300.00		3'500.00		6'926.30	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	46'700.00		46'700.00		40'525.00	
317 Spesenentschädigungen	11'650.00		10'890.00		12'523.30	
318 Dienstleistungen und Honorare Dritter	153'865.00		134'505.00		176'208.79	
319 Übriger Sachaufwand	13'690.00		14'080.00		4'922.65	
<b>32 Passivzinsen</b>	<b>33'600.00</b>		<b>38'800.00</b>		<b>23'224.93</b>	

Artengliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
321 Kurzfristige Schulden	1'250.00		2'500.00		4'297.93	
322 Mittel- und langfristige Schulden	26'350.00		29'300.00		13'680.15	
329 Übrige Passivzinsen	6'000.00		7'000.00		5'246.85	
<b>33 Abschreibungen</b>	<b>267'780.00</b>		<b>208'900.00</b>		<b>287'347.46</b>	
330 Finanzvermögen	14'930.00		15'400.00		12'507.90	
331 Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	139'850.00		89'900.00		79'502.75	
332 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	113'000.00		103'600.00		195'336.81	
<b>34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung</b>	<b>160.00</b>		<b>160.00</b>		<b>242.00</b>	
340 Einnahmanteile an andere Gemeinden	160.00		160.00		242.00	
<b>35 Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>898'140.00</b>		<b>914'030.00</b>		<b>889'951.65</b>	
351 Kanton	67'880.00		127'080.00		202'247.45	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	830'260.00		786'950.00		687'704.20	
<b>36 Eigene Beiträge</b>	<b>706'520.00</b>		<b>693'650.00</b>		<b>756'173.35</b>	
361 Kanton	573'270.00		569'390.00		551'952.90	
362 Gemeinden und Gemeindeverbände	94'450.00		82'000.00		89'245.70	
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen			800.00		800.00	
365 Private Institutionen	27'810.00		24'810.00		38'528.50	
366 Private Haushalte	10'990.00		16'650.00		75'646.25	
<b>38 Einlagen</b>	<b>19'720.00</b>		<b>32'340.00</b>		<b>35'037.45</b>	
380 Spezialfinanzierungen	19'720.00		32'340.00		35'037.45	
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	<b>12'100.00</b>		<b>11'670.00</b>		<b>40'791.45</b>	
390 Verrechneter Sachaufwand	1'400.00		1'400.00		7'100.00	

Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Artengliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
394	10'000.00		10'000.00		32'800.00	
396	700.00		270.00		296.85	
397					594.60	
<b>4</b>		<b>3'483'020.00</b>		<b>3'448'630.00</b>		<b>3'574'283.81</b>
<b>40</b>		<b>1'794'850.00</b>		<b>1'804'050.00</b>		<b>1'434'068.20</b>
400		1'653'200.00		1'648'000.00		1'337'502.00
402		36'000.00		35'000.00		33'745.30
403		35'000.00		40'000.00		25'254.35
404		63'750.00		76'250.00		32'236.40
405		3'000.00		1'000.00		1'490.15
406		3'900.00		3'800.00		3'840.00
<b>41</b>		<b>28'450.00</b>		<b>28'200.00</b>		<b>31'538.95</b>
410		28'450.00		28'200.00		31'538.95
<b>42</b>		<b>21'660.00</b>		<b>21'710.00</b>		<b>77'883.22</b>
420		100.00		150.00		446.92
421		7'400.00		7'400.00		2'638.80
423		13'440.00				
424						60'637.50
427		720.00		14'160.00		14'160.00
<b>43</b>		<b>438'860.00</b>		<b>398'690.00</b>		<b>489'165.76</b>
430		39'500.00		36'000.00		35'124.60
431		63'500.00		60'000.00		44'816.30

Artengliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
434		166'920.00		160'420.00		164'918.10
435		500.00		350.00		307.50
436		132'940.00		83'420.00		133'399.26
437		3'500.00		3'500.00		3'100.00
438		32'000.00		55'000.00		107'500.00
<b>44</b>	<b>Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung</b>	<b>611'150.00</b>		<b>637'370.00</b>		<b>705'563.00</b>
444	Kantonsbeiträge	611'150.00		637'370.00		705'563.00
<b>45</b>	<b>Rückerstattungen von Gemeinwesen</b>	<b>28'400.00</b>		<b>25'530.00</b>		<b>36'503.70</b>
451	Kanton	9'320.00		9'060.00		17'112.35
452	Gemeinden und Gemeindeverbände	19'080.00		16'470.00		19'391.35
<b>46</b>	<b>Beiträge für eigene Rechnung</b>	<b>430'950.00</b>		<b>411'590.00</b>		<b>386'969.20</b>
460	Bund	200.00				384.90
461	Kanton	430'550.00		411'390.00		386'584.30
469	Übrige Beiträge	200.00		200.00		
<b>48</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>116'600.00</b>		<b>109'820.00</b>		<b>371'800.33</b>
480	Spezialfinanzierungen	2'630.00		4'350.00		18'435.04
484	Spezialfonds	113'970.00		105'470.00		97'307.46
485	Vorfinanzierungen					184'422.08
489	Aufwandüberschuss					71'635.75
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>12'100.00</b>		<b>11'670.00</b>		<b>40'791.45</b>
490	Verrechneter Sachaufwand	1'400.00		1'400.00		7'100.00
494	Verrechneter Personalaufwand	10'000.00		10'000.00		32'800.00

Artengliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
496 Verrechnete Zinsen		700.00		270.00		296.85
497 Verrechnete Abschreibungen						594.60
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'493'405.00</b>	<b>3'483'020.00</b>	<b>3'447'130.00</b>	<b>3'448'630.00</b>	<b>3'574'283.81</b>	<b>3'574'283.81</b>
	<b>3'493'405.00</b>	<b>10'385.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>3'448'630.00</b>	<b>3'574'283.81</b>	<b>3'574'283.81</b>

Gemeindeverwaltung Schlierbach

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>						
<b>09</b>	<b>Nicht aufteilbare Aufgaben</b>						
<b>090</b>	<b>Verwaltungsräume</b>						
5000.00	Grundstücke	600'000.00		600'000.00		35'251.85	
5030.00	Hochbauten	600'000.00		600'000.00		35'251.85	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>						
<b>14</b>	<b>Feuerwehr</b>						
<b>140</b>	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>						
5060.20	Fahrzeuge	45'000.00		50'000.00		35'251.85	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>						
<b>21</b>	<b>Volksschule</b>						
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>						
5030.00	Hochbauten	600'000.00		600'000.00		599'977.10	250'000.00
6030.00	Hochbauten	600'000.00		600'000.00		599'977.10	250'000.00
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>						
<b>62</b>	<b>Gemeindestrassen</b>						
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen, öffentliche</b>						
5010.00	Tiefbauten	68'000.00	18'000.00	15'000.00		6'000.00	
		60'000.00	18'000.00	15'000.00		6'000.00	
		60'000.00	18'000.00	15'000.00		6'000.00	
		60'000.00		15'000.00		6'000.00	



Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6120.00	Perimeterbeiträge		18'000.00				
<b>65</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>8'000.00</b>					
<b>650</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>8'000.00</b>					
5010.00	Tiefbauten	8'000.00					
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>78'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>57'140.30</b>	<b>92'312.55</b>
<b>71</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>63'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>47'329.10</b>	<b>92'312.55</b>
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>63'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>47'329.10</b>	<b>92'312.55</b>
5010.00	Tiefbauten	63'000.00	50'000.00		90'000.00	47'329.10	81'599.15
6100.00	Anschlussgebühren						10'713.40
6110.00	Erschliessungsbeiträge						
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>15'000.00</b>		<b>45'000.00</b>		<b>9'811.20</b>	
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>15'000.00</b>		<b>45'000.00</b>		<b>9'811.20</b>	
5810.00	Planungen	15'000.00		45'000.00		9'811.20	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>					<b>342'312.55</b>	<b>698'369.25</b>
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>					<b>342'312.55</b>	<b>698'369.25</b>
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>					<b>342'312.55</b>	<b>698'369.25</b>
5900.00	Passivierung der Einnahmen					250'000.00	
5940.00	Einlagen in Spezialfonds					92'312.55	
6900.00	Aktivierung der Ausgaben						698'369.25

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestition	791'000.00	68'000.00	1'910'000.00	90'000.00	1'040'681.80	1'040'681.80
	791'000.00	723'000.00	1'910'000.00	1'820'000.00	1'040'681.80	1'040'681.80

## Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-kredit	vorauss. beansp. bis 31.12.13	Voranschlag 2014		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.14	verfügbar ab 01.01.15	
<b>090</b> 5030	<b>Verwaltungsräume</b> STWE Dorfzentrum (Kanzlei)	17.12.12	950'000.00	350'000.00	<b>600'000.00</b>		950'000.00	0.00	Abrechnung Frühling 2015
<b>140</b> 5060.20	<b>Feuerwehr</b> Beitrag Tanklöschfahrzeug	12.12.13		15'000.00	<b>45'000.00</b>		60'000.00	0.00	kein Sonderkredit Nettozahlung an Gde Büron
<b>217</b> 5030	<b>Schulliegenschaften</b> Schulraumerweiterung	31.05.12	1'600'000.00	1'600'000.00	<b>0.00</b>		1'600'000.00	0.00	Abrechnung Frühling 2014
<b>620</b> 5010 5010 6120	<b>Gemeindestrassen</b> Haldestrasse Umsetzung 30er Zonen Perimeterbeiträge Halde	12.12.13 12.12.13 12.12.13	45'000.00 15'000.00		<b>45'000.00</b> <b>15'000.00</b>	<b>18'000.00</b>	45'000.00 15'000.00	0.00 0.00	kein Sonderkredit kein Sonderkredit
<b>650</b> 5010	<b>Regionalverkehr</b> Investitionen Verkehrsverbund	12.12.13	8'000.00		<b>8'000.00</b>		8'000.00	0.00	kein Sonderkredit
<b>715</b> 5010 6100	<b>Abwasserbeseitigung</b> Regenwasserkanalisation Dorf Anschlussgeb. Kanalisation	12.12.13 12.12.13	63'000.00		<b>63'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	63'000.00	0.00	kein Sonderkredit
<b>790</b> 5810	<b>Raumordnung</b> Ortsplanung (Teilrevision 2011)	12.12.13	50'000.00	35'000.00	<b>15'000.00</b>		50'000.00	0.00	kein Sonderkredit
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>						<b>791'000.00</b>		
	<b>Mehrausgaben</b>						<b>723'000.00</b>		
<b>999</b> 5900 6900	<b>Abschluss</b> Passivierung der Einnahmen Aktivierung der Ausgaben						<b>68'000.00</b>		
	<b>Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)</b>						<b>859'000.00</b>		

## Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-kredit	vorauss. beansp. bis 31.12.13	Voranschlag 2014		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.14	verfügbar ab 01.01.15	
<b>102</b> 1023.06	<b>Anlagen</b> Dorfplatz	17.12.12	180'000.00	0.00	<b>180'000.00</b>	<b>0.00</b>	180'000.00	0.00	Abrechnung Frühling 2015

## Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag

### Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2014 erstellt und beantragt Folgendes:

- 3.1 Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'385.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 723'000.00 seien zu genehmigen.
- 3.2 Der Steuerfuss 2014 sei auf 1.75 Einheiten festzusetzen (wie bisher).
- 3.3 Der Gemeinderat sei für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendigen Mittelaufnahme von Fr. 447'485.00 zu ermächtigen.
- 3.4 Der Kontrollbericht des Regierungsstatthalters zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Der Regierungsstatthalter des Amtes Sursee hat geprüft, ob der Voranschlag und das Jahresprogramm 2013 sowie der Finanz- und Aufgabenplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 21. Februar 2013 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz)."

### Verfügung

Der Voranschlag wird der Controlling-Kommission Schlierbach zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6231 Schlierbach, 24. Oktober 2013

### Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger-Häfliger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger-Marbacher*

### **3.5 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zum Voranschlag 2014**

#### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) 2014 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'385.00 zu ge-nehmigen.

6231 Schlierbach, 7. November 2013

#### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Flavio Thürig*

Die Mitglieder  
*sig. Kurt Schmid*  
*sig. Walter Nägeli*

#### **Antrag des Gemeinderates**

3.5 Vom Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Voranschlag 2014 ist zustimmend Kennt-nis zu nehmen.

## Traktandum 4:

# Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2014

Seit dem 1. Januar 2012 werden die Jahresrechnung und die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert.

Die neue Organisation hat sich bewährt. Die Rückmeldungen der Controlling-Kommission sind ebenfalls positiv.

Gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Gemäss Artikel 18 erfolgt dies durch die Gemeindeversammlung.

Für das Jahr 2013 wurde der Auftrag an die Firma Truvag AG, Sursee, erteilt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit soll deshalb fortgeführt werden.

6231 Schlierbach, 7. November 2013

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger-Häfliger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger-Marbacher*

### **Antrag des Gemeinderates**

Für das Jahr 2014 ist die Firma Truvag AG, Sursee, als externe Revisionsstelle zu bestimmen.

# Informations- und Datenschutzreglement der Gemeinde Schlierbach

## Ausgangslage

Die Anforderungen an den Umgang mit schützenswerten Daten hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie, aber auch die veränderte Erwartungshaltung der Bevölkerung in Bezug auf den Umgang mit sensiblen Daten, machen eine gesetzliche Regelung unausweichlich. Auch die Gemeinden sind deshalb angehalten, die Grundsätze in einem Reglement festzuhalten.

Im Auftrag des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) hat der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern ein Musterreglement für Luzerner Gemeinden für die Bereiche Information und Datenschutz erarbeitet. Der Gemeinderat Schlierbach beantragt der Gemeindeversammlung, dieses Reglement weitgehend zu übernehmen. Das neue Reglement entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und hält auch die Vorgaben des kantonalen Datenschutzbeauftragten ein.

## Sinn und Zweck des Datenschutzes

Datenschutz wird in der Schweiz zuweilen kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite sorgen Datenlecks und Fälle von sorglosem Umgang mit heiklen Daten zum Beispiel im Gesundheitswesen, aber auch in der Politik, regelmässig zu Skandalen. Auf der anderen Seite wird der Datenschutz verschiedentlich als Hindernis gesehen, zum Beispiel bei der Strafverfolgung. Nicht selten wird der Datenschutz insbesondere in politischen Fragen auch als Deckmantel empfunden, der dem berechtigten Wunsch der Bürger nach Transparenz entgegensteht.

Auch wenn der Datenschutz, wie so vieles, zwei Seiten hat: Jeder der bereits einmal Opfer einer missbräuchlichen Verwendung von Daten geworden ist weiss, wie wichtig der Datenschutz ist. Nicht umsonst ist der Schutz der persönlichen Daten ein Grundrecht. Dieses Grundrecht ist auch in Artikel 13 der Bundesverfassung klar formuliert. Bund, Kantone und Gemeinden haben deshalb ihre Vorkehrungen zu treffen, um den missbräuchlichen Umgang mit persönlichen Daten zu verhindern. Diesem Auftrag will der Gemeinderat Schlierbach mit dem Datenschutzreglement nachkommen.

## Neues Informations- und Datenschutz-Reglement

Das Reglement gemäss Entwurf regelt insbesondere drei Bereiche: Die Information und Kommunikation des Gemeinderates, den Datenschutz und die Videoüberwachung. Dabei geht es nicht nur um das Verhältnis zwischen Gemeinderat und der Bevölkerung. Vielmehr sind auch die Schnittstellen zwischen Gemeinderat und Personal, aber auch zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung von zentraler Bedeutung.

### a) Information und Kommunikation

Für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals soll der Gemeinderat zuständig sein. Das Reglement verpflichtet den Gemeinderat, rasch, rechtzeitig, verständlich, klar und verhältnismässig zu informieren. Diesem wichtigen Grundsatz versucht der Gemeinderat bereits heute nachzuleben. Er stellt einen wesentlichen Pfeiler der Informationstätigkeit des Gemeinderates dar. Deshalb ist es wichtig, diesen Grundsatz im Reglement festzuhalten.

### b) Datenschutz

In Artikel 5 des Reglements wird festgehalten, welche Daten an Private weitergegeben werden. Er regelt auch, für welche Daten schutzwürdige Interessen vorgelegt werden müssen. Für Parteien und Vereine/Gruppierungen sieht das Reglement Spezialregelungen vor. Die Verantwortung für die einheitliche Praxis wird dabei dem Gemeindeschreiber übertragen.

Gemäss Artikel 7 kann jede Person ohne Angabe von Gründen die Sperrung ihrer Personendaten verlangen. Gegenüber der heutigen Praxis enthält das Reglement keine Neuerungen.

### c) Videoüberwachung

Das Reglement sieht auch die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Videoüberwachung vor. Im Moment sind auf dem Gemeindegebiet keine solchen Aktivitäten geplant. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass die Grundlage dennoch bereits heute geschaffen werden soll. Sollte dieses Mittel wirklich einmal notwendig werden, soll es umgehend angewandt werden können, ohne dass vorgängig in einem längeren Prozess zuerst die Rechtsgrundlage geschaffen werden muss. Auch die Videoüberwachung wird aus dem Musterreglement des VLG übernommen.

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen. Der Gemeinderat möchte vorderhand auf die Schaffung einer entsprechenden Verordnung verzichten.

Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes und Art. 1 des Reglements über die Controllingkommission wirkt die Controlling-Kommission bei der Rechtssetzung vorberatend mit. Das erarbeitete Reglement wurde der Kommission rechtzeitig zugestellt. In ihrer Stellungnahme unterstützt die Controlling-Kommission das Reglement in dieser Form. Sie unterstützt explizit auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung.

## **Rechtliches**

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung Schlierbach liegt der Erlass von Reglementen in der abschliessenden Kompetenz der Gemeindeversammlung. Im Rahmen der Detailberatung können zu jedem Artikel Anträge gestellt werden.

## **Finanzielles**

Das Datenschutzreglement führt zu keinen Mehrkosten für die Gemeinde.

## **Würdigung**

Der Gemeinderat Schlierbach ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Reglement die Rahmenbedingungen für einen sicheren Umgang mit persönlichen Daten geschaffen werden. Dank der Übernahme des Musterreglements ist sichergestellt, dass das Reglement allen rechtlichen Anforderungen und insbesondere auch den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten entspricht. Mit dem Musterreglement ist aber auch sichergestellt, dass der Umgang, soweit nötig und sinnvoll, im Kanton vereinheitlicht wird. Weitere Ausführungen erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.



# Datenschutzreglement

Die Gemeinde Schlierbach gibt sich gestützt auf das kantonale Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 02. Juli 1990 und auf § 16 der Gemeindeordnung Schlierbach vom 30. November 2006 folgendes Reglement:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderates und den Datenschutz.

## II Information und Kommunikation

### Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals verantwortlich. Er bestimmt die Mittel der amtlichen Information.

<sup>2</sup> Er informiert über die Geschäftstätigkeit und über die Beschlüsse der Organe und der Gemeindeverwaltung, soweit nicht eine gesetzliche Grundlage oder überwiegende private oder öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegen stehen.

<sup>3</sup> Er informiert rasch, rechtzeitig, verständlich, klar und verhältnismässig.

<sup>4</sup> Er bestimmt eine Anlaufstelle für die Information.

<sup>5</sup> Weitere Behörden und Kommissionen informieren über ihre Tätigkeit nach Rücksprache mit dem Gemeinderat.

### Art. 3 Personendaten

<sup>1</sup> Die Veröffentlichung des Namens einer Person ist auch ohne deren Zustimmung zulässig, sofern die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes beachtet werden.

<sup>2</sup> Folgende Namen dürfen im Rahmen der amtlichen Information auch ohne Zustimmung der betroffenen Person bekannt gegeben werden:

- a) Die Namen von Mitgliedern des Gemeinderates sowie von Kommissionen, sofern sie im Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit in den Räten und Kommissionen genannt werden.
- b) Die Namen politischer Parteien und politischer Gruppierungen oder von Personen, die sich als Mitglieder einer politischen Partei oder einer politischen Gruppierung äussern.
- c) Die Namen von Personen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Volksrechten.

### Art. 4 Amtliche Information im Internet

<sup>1</sup> Die amtliche Information im Internet erfolgt in namentlicher Form, sofern die betroffene Person die Veröffentlichung des Namens im Internet nicht ausdrücklich abgelehnt hat.

<sup>2</sup> Die Namen der politischen Parteien oder der politischen Gruppierungen dürfen ohne Zustimmung der betroffenen Person im Internet veröffentlicht werden.

### **III Datenschutz**

#### **Art. 5 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle**

<sup>1</sup> Die Einwohnerkontrolle gibt folgende Daten bekannt, wenn der mündlichen oder schriftlichen Anfrage ein schutzwürdiges Interesse zu Grunde liegt:

- Namen
- Vornamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse

<sup>2</sup> Reichen diese Daten nicht aus und rechtfertigen die Gründe der Gesuchstellenden den Erhalt zusätzlicher Angaben, gibt die Einwohnerkontrolle auch Auskunft über

- Beruf und Titel
- Zivilstand
- Heimatort
- Staatsangehörigkeit
- Zivilrechtliche Handlungsfähigkeit
- Ort und Datum des Zu- und Wegzuges

<sup>3</sup> Die Auskünfte gemäss Abs. 1 und 2 werden nur als Einzelauskünfte, nicht aber als Sammelauskünfte in Form von Listen erteilt.

<sup>4</sup> Ohne Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses gibt die Einwohnerkontrolle

- Namen
- Vornamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse

auf schriftliche oder mündliche Anfrage als Einzel- und Sammelauskünfte bekannt an folgende Institutionen:

- a) in der Gemeinde organisierte politische Parteien und Gruppierungen.
- b) bei der Gemeinde unter Vorlage der Statuten gemeldete Ortsvereine und Ortsorganisationen mit kulturellem, gesellschaftlichem, sportlichem, wohltätigem oder wissenschaftlichem Zweck.
- c) Hochschulen für repräsentative Erhebungen und wissenschaftliche Zwecke.

<sup>5</sup> Der Gemeindeschreiber kann einem Verein oder einer Organisation die gemäss Abs. 4 lit. b zu gewährenden Auskünfte von der Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses abhängig machen oder auf Einzelauskünfte beschränken, wenn Gefahr besteht, dass die Daten nicht zweckgebunden oder missbräuchlich verwendet werden.

<sup>6</sup> Der Gemeindeschreiber kann in begründeten Fällen die Auskünfte gemäss Abs. 4 lit. b auch auf auswärtige Organisation, die einen der angeführten Zwecke verfolgen, ausdehnen.

<sup>7</sup> Personen oder Institutionen, die Personendaten erhalten, haben sich schriftlich zu verpflichten, die erhaltenen Angaben zu keinem andern als dem angegebenen Zweck zu verwenden, insbesondere die Daten nicht an Dritte weiterzugeben oder kommerziell zu verwenden.

<sup>8</sup> Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements wird das Recht zur weiteren Nutzung der überlassenen Daten mit sofortiger Wirkung entzogen und die Fehlbaren von der Belieferung mit weiteren Daten ausgeschlossen.

## **Art. 6 Veröffentlichung von Personendaten**

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, 85igste, 90igste und ab diesem Zeitpunkt jeden Geburtstag von Einwohnerinnen und Einwohnern in den lokalen Zeitungen zu veröffentlichen oder zur Veröffentlichung bekannt zu geben. Vorbehalten bleibt eine Sperre der Personendaten gemäss Art. 7 dieses Reglements.

## **Art. 7 Sperre von Personendaten**

<sup>1</sup> Jede Person kann bei der Einwohnerkontrolle die Bekanntgabe ihrer Personendaten ohne Angabe von Gründen sperren lassen.

<sup>2</sup> Gesperrte Daten dürfen nicht veröffentlicht werden oder zur Veröffentlichung bekannt gegeben werden. Als Einzelauskünfte dürfen sie nur bekannt gegeben werden, wenn die Einwohnerkontrolle durch Rechtssatz zur Bekanntgabe verpflichtet ist oder der Gesuchstellende eine Behinderung in der Verfolgung schutzwürdiger Ansprüche gegenüber der betroffenen Person glaubhaft macht.

## **Art. 8 Dienstleistungen**

Der Gemeinderat kann weitere Bestimmungen über die Abgabe von Personendaten erlassen.

## **Art. 9 Aufsichtsstelle**

Die Aufsicht richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Es wird keine eigene Aufsichtsstelle geschaffen.

## **Art. 10 Register über die Datensammlungen**

<sup>1</sup> Das Register der Datensammlungen wird von der Gemeindekanzlei geführt.

<sup>2</sup> Die Dienststellen sind verpflichtet, das Anlegen neuer Datensammlungen oder Änderungen an bestehenden Datensammlungen der Gemeindekanzlei zu melden.

## **IV. Videoüberwachung**

### **Art. 11 Anordnung von Videoüberwachungen**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und Privat-Grund im Besitz der Gemeinde. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeitsregeln gemäss Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011.

<sup>2</sup> Die Anordnung ist auf ein Jahr befristet. Eine Verlängerung der Anordnung ist möglich.

### **Art. 12 Liste über Standorte und Einsatzorte**

Der Gemeinderat führt eine öffentliche Liste über die Standorte und Einsatzorte der Geräte.

### **Art. 13 Kennzeichnung**

<sup>1</sup> Öffentlich zugängliche Gebiete, welche mittels Videoaufnahmen überwacht werden, sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

<sup>2</sup> Auf der Kennzeichnung müssen Kontaktdaten der für die Videoüberwachung verantwortlichen Stelle aufgeführt sein. Die Verwendung eines Piktogramms ist zulässig.

### **Art. 14 Art und Schutz der Aufnahmen, Zugang und Auswertung**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt werden.

<sup>2</sup> Die Aufzeichnungen dürfen erst dann ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Neben dem Gemeinderat erhalten weitere Organe nur in einem allfälligen Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren Einsicht in die Aufzeichnungen.

## **V. Verfahren**

### **1. Schutz vor Missbrauch von Personendaten**

#### **Art. 15 Empfehlung**

Stellt der kantonale Datenschutzbeauftragte fest, dass Vorschriften über den Datenschutz verletzt werden, gilt das Verfahren gemäss kantonalem Datenschutzgesetz.

#### **Art. 16 Verfahren**

Soweit nichts anderes bestimmt, richten sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

## **VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen**

#### **Art. 17 Gebühren**

<sup>1</sup> Für die Bekanntgabe von Personendaten können Gebühren bis zu einer Höhe von Fr. 5'000.00 erhoben werden.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif.

#### **Art. 18 Ausführungsvorschriften**

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

#### **Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts**

Das Datenschutz-Reglement der Gemeinde Schlierbach vom 19. November 1991 wird mit In-Kraft-Treten dieses Reglements aufgehoben.

#### **Art. 20 Inkrafttreten**

Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum Datenschutzreglement der Gemeinde Schlierbach.

6231 Schlierbach, 24. Oktober 2013

#### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger-Häfliger*

Die Gemeindegeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger-Marbacher*

# Traktandum 6: Teilrevision Abfallentsorgungsreglement

## 1. Ausgangslage

Das aktuelle Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Schlierbach stammt aus dem Jahr 2003. Es hat sich grundsätzlich bewährt. Mit der Schaffung des Gemeindeverbandes Abfallentsorgung Luzerner Landschaft (GALL) konnten in den vergangenen Jahren die Dienstleistungen erhalten und die Kosten insgesamt gesenkt werden.

Bei den rein kommunalen Aufwendungen zeigen sich jedoch verschiedene Probleme. Phänomene wie unachtsames Wegwerfen von Abfällen (Littering), illegale Entsorgung von Abfällen in Wald und Feld oder die Verunreinigung der Sammelstellen führen zu anhaltend hohem Aufwand für die Dienststelle Abfallentsorgung. Beim Reglement selber hat sich gezeigt, dass einzelne Elemente unklar formuliert oder schwer abzugrenzen sind. Dazu zählen etwa die Definition von Haushalt und Betrieb, das Stichtagsprinzip bei der Gebührenpflicht oder die Auslösung der Gebührenpflicht als Ganzes.

Mit dem von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommenen Jahresprogramm hat der Gemeinderat angekündigt, durch eine Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements Unklarheiten zu beseitigen. Dieser Auftrag wird mit dieser Botschaft umgesetzt.

## 2. Gründe für die Revision

Das Abfallentsorgungsreglement hat in den vergangenen Jahren mit Abstand zu den meisten Einsprachen geführt. Obwohl die Einsprachen in der Regel abgewiesen werden mussten, zeigt bereits diese Analyse einen gewissen Handlungsbedarf. Die Analyse der Einsprachen sowie die geführten Gespräche und Einspracheverhandlungen legen den Schluss nahe, dass das Reglement teilweise unverständlich formuliert, ist oder Rechtsgrundsätze nicht genügend umschrieben sind. Im Weiteren hat der Gemeinderat bei der Gebührenfestsetzung festgestellt, dass die Definition von Haushalt und Betrieb sehr schwierig ist und zwingend zu Diskussionsbedarf führt.

Ein letzter wichtiger Grund für die Revision ist die Grüngutentsorgung. Der Probetrieb mit dem Sammelplatz im Weierbach soll weitergeführt werden. Um die aktuelle Praxis im Reglement festzuschreiben und damit den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsschutz zu garantieren, ist eine Revision unumgänglich. Materiell soll im Reglement nur wenig geändert werden. Durch die genaueren Formulierungen und die Korrekturen soll das Reglement aber der heutigen Situation angepasst werden.

### 2.1 Grüngutentsorgung

Die Grüngutentsorgung mit dem Sammelplatz im Weierbach hat sich bewährt. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten ist die Nachfrage in diesem Jahr stark gestiegen. Das Angebot wird geschätzt. Dank der höheren Nachfrage hat sich auch die Kostensituation soweit verbessert, dass das Angebot für die nächsten Jahre weitergeführt werden kann. Die Lösung über das pauschale Grüngutabo hat sich bewährt. Damit kann der administrative Aufwand minimal gehalten werden. Eine Gebühr nach effektivem Gewicht wäre mit hohem Personalaufwand verbunden und würde den finanziellen Rahmen damit sprengen. Das aktuelle Reglement sieht für die Grüngutentsorgung lediglich eine Gebühr nach Aufwand vor. Ob das Grüngutabo damit reglementarisch genügend abgedeckt ist muss bezweifelt werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Möglichkeit des pauschalen Grüngutabos explizit im Reglement festzuschreiben.

### 2.2 Gebührenpflichtige Haushalte und Betriebe

Nach geltendem Reglement werden die Gebühren jährlich vom Gemeinderat pro Haushalt und Betrieb festgesetzt. Diese Methode führte jedes Jahr zu grossen Diskussionen. Die Definition eines Haushaltes ist nicht genügend scharf, um dies zu verhindern. Insbesondere bei Mehrgenerationenhäusern ist die Abgrenzung unklar. Auch bei landwirtschaftlichen Mitarbeitern tritt das Problem regelmässig auf. In der Vergangenheit wurde der Haushalt meist mit einer eigenen Küche definiert, doch selbst dann gab es immer wieder erheblichen Diskussionsbedarf.

Ein ähnliches Problem ergibt sich aus der Definition des Betriebs. Auch hier wurde die aktuelle Praxis regelmässig in Frage gestellt.

Der Gemeinderat möchte deshalb die Gebührenfestsetzung wieder auf die steuerpflichtigen Personen abstellen. Diese Definition ist genau und eine entsprechende Liste wird bei der Einwohnerkontrolle auch geführt. Gebührenpflichtig sollen die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen sowie die mit Interimsausweis angemeldeten Personen sein. Der Gemeinderat schlägt vor, die Vereine mit ideellen Zwecken sowie Heimbewohner von der Gebührenpflicht auszunehmen.

Die Formulierung der entsprechenden rechtlichen Grundsätze entspricht der Regelung der Gemeinde Triengen. Diese hat mit dem entsprechenden System gute Erfahrungen gemacht.

### **2.3 Unterjährige Wohnsitznahme**

Die Rechnungen für die Kehrrechtgrundgebühr werden meist im August fakturiert. Die Gebühr wird dabei stichtagsbezogen erhoben, wobei der Stichtag der Tag der Rechnungsstellung ist. Dies bedeutet, dass alle Personen, welche am Stichtag die entsprechenden Bedingungen erfüllen, die Gebühr für das ganze Jahr schulden. Eine unterjährige Veränderung des Wohnsitzes führt zu keiner Veränderung der Gebühr. Wenn eine Person einen Tag vor dem Stichtag wegzieht ist sie nicht gebührenpflichtig. Zieht sie jedoch einen Tag nach dem Stichtag weg, ist sie für das ganze Jahr gebührenpflichtig.

An dieser Regelung soll unverändert festgehalten werden. Eine Anpassung der Gebühr auf die unterjährige Wohnsitzveränderung wäre unverhältnismässig, würde den administrativen Aufwand erhöhen und ginge zu Lasten der anderen Bürgerinnen und Bürger, da die gewährten Reduktionen auf die übrigen Gebühren geschlagen werden müssten.

Um jedoch in Zukunft Einsparungen wegen dieses Sachverhalts zu verhindern, soll die entsprechende Regelung klarer im Reglement festgeschrieben werden.

### **2.4 Auslösung der Gebührenpflicht**

Der letzte Punkt, welcher regelmässig zu Diskussionen Anlass gibt, ist die grundsätzliche Auslösung der Gebührenpflicht, insbesondere bei Zweitwohnsitzen. Bei der Kehrrechtgrundgebühr handelt es sich grundsätzlich um eine sogenannte Bereitschaftsgebühr. Die Sammelstellen und übrigen Angebote werden bereitgestellt, unabhängig von der effektiven Nachfrage. Deshalb ist es notwendig, dass die Gebühren auch unabhängig von der effektiven Nachfrage festgesetzt werden. Aus diesem Grund sind auch Zweitwohnsitze und Personen ohne Kehrrechanfall gebührenpflichtig.

Um auch in diesem Bereich mehr Klarheit zu schaffen, wird der Gemeinderat diesen Umstand in der Vollzugsverordnung genauer umschreiben. Die Vollzugsverordnung soll jedoch erst nach der Genehmigung des neuen Reglements durch die Gemeindeversammlung angepasst werden.

## **3. Ergebnis der Vorprüfung**

Der Vorschlag des Gemeinderates wurde dem Rechtsdienst des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern zur Vorprüfung eingereicht. Dieser stellte die Rechtmässigkeit der Änderungen fest und gab bei einigen Änderungen wertvolle rechtliche Hinweise. Da das Reglement gemäss Verfassung dem Verursacherprinzip genügen muss, musste die Regelung, wonach auch Kunden von Betrieben die Sammelstellen benützen dürfen, fallengelassen werden. Dieser Zustand soll jedoch weiter geduldet werden, ein reglementarischer Anspruch besteht jedoch nicht.

Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes und Art. 1 des Reglements über die Controllingkommission wirkt die Controlling-Kommission bei der Rechtssetzung vorberatend mit. Das erarbeitete Reglement wurde der Kommission rechtzeitig zugestellt. In ihrer Stellungnahme unterstützt die Controlling-Kommission das Reglement in dieser Form. Die Hinweise der Kommission wurden, soweit möglich, aufgenommen.

#### **4. Die Änderungen im Einzelnen**

##### *Artikel 3*

Anpassung an die geänderte übergeordnete Gesetzgebung

##### *Artikel 4*

Die Förderung der dezentralen Kompostierung ist keine Gemeindeaufgabe und soll deshalb aus dem Reglement gestrichen werden.

##### *Artikel 9*

Der Verweis ist an dieser Stelle eher verwirrend und soll deshalb gestrichen werden.

##### *Artikel 10*

Aufgrund der weiten Verbreitung von Energiesparlampen sind diese neu in die Aufzählung einzubeziehen.

##### *Artikel 12*

Für die heutige Form des Grüngutabonnements muss eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Deshalb muss die Möglichkeit einer Jahresgebühr explizit erwähnt werden.

Die Gebührenpflicht wird neu komplett in Artikel 13 geregelt, weshalb hier ein Verweis genügt.

##### *Artikel 13*

Neu werden die Gebühren im Grundsatz pro steuerpflichtige Einheit erhoben. Die Definition wird dadurch vereinfacht und wird somit verständlicher. Der Gesamtertrag an Gebühren bleibt unverändert – der Ansatz pro Einheit wird verringert.

Im Weiteren werden die Ausnahmen geregelt. Abschliessend wird auch das Stichtagsprinzip im Reglement verankert.

##### *Artikel 15*

Damit Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet werden können, müssen diese gemäss aktueller Rechtsprechung im Reglement in der absoluten Höhe festgelegt werden.

##### *Artikel 16/17/18*

Anpassung an die geänderte übergeordnete Gesetzgebung.

#### **5. Würdigung**

Kommunale Reglemente sollten verständlich und nachvollziehbar sein. Das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Schlierbach erfüllte diese Anforderungen bisher nicht oder nur beschränkt. Dies lässt sich aus den zahlreichen Einsprachen der letzten Jahre erahnen. Mit der vorliegenden Revision soll ein erfolgreiches System aus einer Nachbargemeinde übernommen werden.

Mit der Teilrevision wird ein zeitgemässes Reglement geschaffen, welches gleichzeitig auch eine saubere Rechtsgrundlage für die Grüngutentsorgung schafft.

## 6. Reglement

### Art. 3 Abfallarten, Definitionen

<sup>3</sup> Sonderabfälle sind Abfälle aus Unternehmungen und Haushaltungen, die in der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit mit Abfällen (VeVa) namentlich aufgeführt sind.

**Gelöscht:** Sonderabfällen

**Gelöscht:** SS

### Art. 4 Abfallarten, Definitionen

<sup>2</sup> Die Gemeinde organisiert einen Häckseldienst.

**Gelöscht:** fördert die dezentrale Kompostierung in Gärten, Siedlungen und Quartieren. Sie

### Art. 9 Kehrichtgebinde und Bereitstellung

<sup>4</sup> Öffentliche Abfallbehältnisse dienen der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht mit Haushaltsabfällen oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.

**Gelöscht:** gemäss Art. 4 Abs.4

### Art. 10 Ausgeschlossene Abfallarten

- Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Chemikalien oder Öle

### Art. 12 Gebührenerhebung

<sup>4</sup> Für die Sammlung und Verwertung der folgenden Separatabfälle kann durch den Gemeinderat eine Gebühr nach Aufwand erhoben werden: Altholz, Geräte, Häckseldienst, Kunststoffe, Metalle/Eisen. Für die Grüngutentsorgung ist eine Jahresgebühr zulässig.

**Gelöscht:** Grünabfuhr

<sup>5</sup> Zusätzlich erhebt der Gemeinderat eine Grundgebühr. Sie deckt die weiteren Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Separatsammlungen und Sammelstellen, für Information und Beratung sowie Personal und Administration. Die Bemessung der Grundgebühr erfolgt gemäss Art. 13 Abs. 3.

**Gelöscht:** Haushalt und Betrieb

### Art. 13 Gebührenpflicht

<sup>3</sup> Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die im Zeitpunkt der Rechnungsstellung In der Gemeinde Schlierbach steuerpflichtigen Einwohner, alle mit Interimsausweis angemeldeten Personen sowie alle juristischen Personen, welche ihren Sitz oder eine Zweigniederlassung in Schlierbach haben. Gebührenpflichtig ist auch jede natürliche oder juristische Person ohne Wohnsitz oder Sitz in Schlierbach, sofern diese eine Betriebsstätte auf dem Gemeindegebiet hat.

**Gelöscht:** im Haushalt wohnenden volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner in Solidarhaftung oder die Betriebsinhaberinnen und -inhaber.



<sup>4 (neu)</sup> Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind diejenigen Vereine, welche einen ideellen Zweck verfolgen und keinen Abfall verursachen sowie Personen, welche sich dauernd auswärts in Heimen aufhalten. Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin weitere Ausnahmen von der Gebührenpflicht bewilligen.

<sup>5 (neu)</sup> Stichtag für die Gebührenpflicht ist der Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Bei unterjähriger Wohnsitznahme erfolgt keine Reduktion der Grundgebühr.

#### **Art. 15** Fälligkeit

<sup>2</sup> Auf nicht beglichene Gebühren wird ab Zustellung der Mahnung ein Verzugszins von 5% verrechnet. Für wiederholte Mahnungen dürfen Mahngebühren bis maximal 40 Franken verrechnet werden.

**Gelöscht:** und eine Mahngebühr

#### **Art. 16** Veranlagungsentscheid

<sup>1 (neu)</sup> Wird die Gebührenrechnung des Gemeinderates bestritten oder nicht bezahlt, erlässt der Gemeinderat einen Veranlagungsentscheid.

**Gelöscht:** Gegen die Gebührenrechnung ist innert 20 Tagen die Einsprache an den Gemeinderat und gegen dessen Einsprache-Entscheide innert 20 Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.¶

<sup>2 (neu)</sup> Gegen Entscheide des Gemeinderates über Gebühren ist innert 20 Tagen die Einsprache an den Gemeinderat und gegen dessen Einsprache-Entscheide innert 30 Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.

#### **Art. 17** Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Gegen alle anderen aufgrund dieses Reglements gefassten Entscheide des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

**Gelöscht:** 2

**Gelöscht:** Verwaltungsgericht

#### **Art. 18** Strafbestimmungen

<sup>1</sup> Widerhandlungen gegen die Art. 5 Abs. 1, Art. 8, Art. 9 Abs.1 und 4 sowie Art. 10 dieses Reglements werden im Sinne von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Busse bestraft.

**Gelöscht:** Haft oder

<sup>2</sup> Wer in der Absicht, die Gebührenpflicht gegenüber der Gemeinde oder gegenüber des GALL zu umgehen, seinen Kehrriech nicht in einem zugelassenen Gebinde oder ohne die vorgeschriebene Gebührenmarke entsorgt, wird im Sinne von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Busse bestraft.

**Gelöscht:** Haft oder

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements.

6231 Schlierbach, 24. Oktober 2013

**Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger-Häfliger*

Die Gemeindegeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger-Marbacher*

